

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 17. MAI 1940

Nr. 20 — 305

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Wochenbericht von der Wirtschaftsfront.

**Neuordnung Europas.** Der deutsche Soldat hat wieder die historischen Schlachtfelder des Weltkrieges und vieler Kriege früherer Jahrhunderte betreten. Die Entscheidung, die diesmal dort fällt, bestimmt nach den Worten des Führers für tausend Jahre die Zukunft des deutschen Volkes. Sie bedeutet aber auch den Beginn einer Neuordnung Europas, einer endgültigen Befriedung dieses so lange Zeit durch vergeblichen Streit geplagten Kontinents. „25 Jahre lang haben in Europa der Wortbruch und die Phrase regiert. Das Volk galt nichts, die Interessen der plutokratischen Ausbeuter alles . . . Die Heuchelei der Worte ist vorüber.“ „Deutschlands stürmende Soldaten brechen die Tore der Zukunft auf.“ Mit diesen Worten kündigt der Reichspressechef Dr. Dietrich aus dem Führerhauptquartier heraus den Zusammensturz der plutokratischen Welt an. Diese Welt mit ihrer erbärmlichen jüdisch-demokratischen Gesinnung, deren Herz immer dort ist, wo ihr Geld ist, vermag den Wundern an Kühnheit, Schnelligkeit, Entschlußkraft, Härte, Opferbereitschaft und Begeisterung, die der moderne Krieg erfordert, nichts ebenbürtiges entgegenzusetzen. Vor allem aber hat sie inmitten der atemberaubenden Ereignisse auch nicht den Führer, der fähig ist, als gestaltende Kraft im Brennpunkt der weltgeschichtlichen Entscheidungen das Chaos zu meistern, das der Geburt eines neuen Kosmos vorausgeht.

**Ausgespielte Trabantenrolle.** Monatelang hat Deutschland immer wieder darauf hingewiesen, daß die Neutralität eines Landes, welches gewillt ist, sich aus dem Krieg herauszuhalten, nach beiden Seiten hin gleichmäßig gehandhabt werden muß. Es ist eine unmögliche Haltung, sich als kleiner Staat in jeder Beziehung, geistig, wirtschaftlich, politisch und militärisch, der einen Seite unterzuordnen, dieser in aller nur möglichen Weise Vorschub zu leisten und dabei noch zu verlangen, daß der dadurch geschädigte Kriegführende jegliche Rücksicht auf den Kleinstaat nimmt und ruhig abwartet, bis ein offenes, bewaffnetes feindliches Vorgehen den schon längst erfolgten Bruch der Neutralität offenbart. Diese Haltung aber glaubten Holland und Belgien einnehmen zu können. Britische Militärschriftsteller bezeichneten diese Länder offen als vorgeschobene Positionen Englands auf dem Kontinent. Sie sahen es als eine Selbstverständlichkeit an, daß das Verteidigungssystem dieser Länder einseitig gegen Deutschland gerichtet war und daß alle Machtmittel dieser Länder auf Verlangen England zur Verfügung standen.

In wirtschaftlicher Beziehung sind Holland und Belgien reine Transitländer. Sie beherrschen durch ihre Lage an der Rheinmündung die wichtigsten Ein- und Ausfuhrhäfen Mitteleuropas. Sie sind die Brücke zwischen dem europäischen Kontinent und der Uebersee. Diese von der Natur gegebene wirtschaftliche Aufgabe legt den beiden Ländern nicht nur die Verpflichtung einer einwandfreien Neutralität auf, sondern sogar die Verpflichtung einer besonders engen Verbindung mit dem Wirtschaftsraum, dessen Zugang zum Meere sie besetzt halten. Statt dessen aber gefielen sich die beiden Staaten in der Rolle eines wirtschaftlichen Trabanten

Englands. Die eifrigsten Verfechter der Behauptung, das britische Weltreich sei eine Lebensnotwendigkeit für die gesamte Welt, fanden sich in Holland und Belgien. Die Zeitungen dieser Länder vertraten den englischen Standpunkt oftmals mit größerer Schärfe und Gehässigkeit als England selbst. Der Wille, England in jeder Weise zu helfen, überwog bei allen Handels- und Industrieunternehmungen. Belgien war ebenso wie Norwegen ein Erzeuger von wichtigen Vorprodukten für die Rüstung Englands. Die Niederlande haben ebenso wie Norwegen mindestens ein Drittel ihrer Handelsflotte in englische Dienste gestellt. Die Erzeugnisse der großen Kolonialbesitzungen beider Länder standen England genau so zur Verfügung, als wenn es sich um eigene englische Kolonien handeln würde. Das Erdöl der niederländischen Besitzungen und ebenso das venezolanische Erdöl, welches auf den westindischen Inseln Hollands verarbeitet wird, konnte England ohne weiteres in seine kriegswirtschaftlichen Berechnungen einbeziehen. Dasselbe war der Fall bei Kautschuk und Zinn aus Niederländisch Indien und bei Kupfer aus Belgisch Kongo. Beide Länder unterwarfen sich ohne das geringste Widerstreben der britischen Kontrolle sowie der Verpflichtung, ihre Ueberseeprodukte nicht an Deutschland zu liefern.

Die wenig neutrale Haltung, der Eifer, sich zum Handlanger der britischen Admiralität zu machen und die englische Kontrolle auf eigene Kosten zu vervollständigen, erklärt sich unter anderem auch aus der engen Kapital-, Besitz- und Interessensverflechtung, welche die ausschlaggebenden Kreise diesseits und jenseits des Kanals miteinander verbindet. Der große niederländische und belgische Kolonialbesitz konnte nur deshalb auf die Duldung durch die Westmächte rechnen, weil er in ihrem Sinne verwaltet wurde und die maßgebenden Familien in England und Frankreich mit daran beteiligt waren. So hat die maßgebende Kupfergesellschaft in Belgisch Kongo, die Union Minière du Haut-Katanga, eine 40%ige englische Beteiligung, während Franzosen an den übrigen belgischen Metallunternehmungen maßgebend beteiligt sind. So sind die holländischen Erdölunternehmungen durch besondere Verträge mit englischen Staatsstellen verbunden. So gehört die niederländische Seifen- und Margarineindustrie samt allen Unternehmungen für niederländisch-indische Oelfrüchte und Oelsaaten voll und ganz zum englischen Lever-Konzern.

Aber auch die Wirtschaftszweige, die keinerlei überseeische Wurzeln haben, sondern allein auf der Boden- und Arbeitskraft des Landes selbst beruhen, haben sich in weit stärkerem Maße auf den englischen Käufer und nicht auf den Bedarf des benachbarten Deutschland eingestellt. So liefert Holland etwa viermal soviel Butter nach England wie nach Deutschland. Ähnlich ist es bei Milch und Käse. Das ist um so bemerkenswerter, als die holländischen und belgischen Landwirte bei ihren Englandverkäufen noch große Opfer zu bringen hatten. Die Verkäufe wurden nämlich zu Verlustpreisen ausgeführt und die holländische Regierung deckte einen Teil der Verluste ihrer exportierenden Landwirte aus eigenen

Mitteln. Seit Beginn des Krieges haben die Niederlande dagegen ihren Handel mit Deutschland so gehandhabt, daß sie mehr empfangen als liefern und im Verrechnungsverkehr ein erheblicher Ueberschuß zu Gunsten Deutschlands entstand.

Nur eine sehr kurzsichtige Regierung konnte annehmen, daß eine solche Trabantenrolle im Dienste Englands auf die Dauer gespielt werden konnte, ohne Land und Volk mit in den Sturz der begünstigten plutokratischen Weltmacht hineinzuziehen. (2770)

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Absatzregelung für Stickstoffdüngemittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ vom 15. 5. 1940 folgende Bekanntmachung Nr. 22 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 14. 5. 1940:

§ 1. (1) Verteiler (Händler und Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) dürfen für die Zeit vom 1. 6. 1940 bis 31. 5. 1941 stickstoffhaltige Düngemittel, berechnet auf den Gehalt an Reinstickstoff (N), nur in Höhe von 85% ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939 (Vergleichszeit) beziehen und absetzen.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für Verteiler in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland.

§ 2. (1) Verteiler in den Reichsgauen der Ostmark dürfen für die Zeit vom 1. 6. 1940 bis 31. 5. 1941 stickstoffhaltige Düngemittel, berechnet auf den Gehalt an Reinstickstoff (N), nur in Höhe von 115% ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939 (Vergleichszeit) beziehen und absetzen.

(2) Verteiler im Reichsgau Sudetenland dürfen für die Zeit vom 1. 6. 1940 bis 31. Mai 1941 stickstoffhaltige Düngemittel, berechnet auf den Gehalt an Reinstickstoff (N), nur in Höhe von 100% ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. 7. 1939 bis 31. 5. 1940 (Vergleichszeit) beziehen und absetzen.

§ 3. Bis zum 15. 11. 1940 dürfen nur 50% der in den §§ 1 und 2 festgesetzten Mengen bezogen und abgesetzt werden.

§ 4. Die gemäß den §§ 1 bis 3 bezogenen Mengen dürfen von den Verteilern nur an Abnehmer abgegeben werden, die in der Vergleichszeit von ihnen beliefert worden sind. Dabei dürfen an den einzelnen Abnehmer nur die in den §§ 1 bis 3 festgesetzten Prozentsätze der in der Vergleichszeit gelieferten Mengen abgegeben werden.

§ 5. Für Mischdünger mit einem Gehalt von Phosphorsäure und Stickstoff gilt die Bekanntmachung Nr. 21 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Absatzregelung für phosphorsäurehaltige Düngemittel) vom 27. 4. 1940 (s. S. 274); der in diesen Mischdüngern enthaltene Reinstickstoff ist bei der Berechnung der stickstoffhaltigen Düngemittel, die auf Grund dieser Bekanntmachung bezogen und abgesetzt werden dürfen, in Anrechnung zu bringen.

§ 6. Die Verteilung zusätzlicher Mengen an stickstoffhaltigen Düngemitteln über den in den §§ 1 bis 3 festgesetzten Umfang hinaus erfolgt im Einvernehmen mit der Reichsstelle „Chemie“ durch die zuständigen Landesbauernschaften nach Richtlinien des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers. Auch der Bezug dieser Mengen durch den Verbraucher hat über den Verteiler der Vergleichszeit zu erfolgen.

§ 7. (Strafbestimmungen.)

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt am 1. 6. 1940 in Kraft.

### Einführung der Anordnung Nr. 13 in den Ostgebieten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 15. 5. 1940 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die Anordnung Nr. 23 der Reichsstelle „Chemie“. Sie betrifft die Einführung der Anordnung Nr. 13 in den eingegliederten Ostgebieten. Sie besagt u. a.:

### § 1 (Inkrafttreten der Anordnung Nr. 13).

Am 15. 5. 1940 treten nach Maßgabe der §§ 2—5 in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft:

1. Die Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Beschlagnahmeanordnung) in der Fassung v. 5. 9. 1939 („Chem. Ind. N.“ 1939, S. 802).

2. Der Nachtrag I zur Anordnung Nr. 13 v. 13. 9. 1939 (1939, S. 818).

3. Der Nachtrag II zur Anordnung Nr. 13 v. 24. 2. 1940 (s. unten).

### § 2 (Übergangsregelung für Waren der Anlage 1).

Die Lieferungs- und Bezugsgenehmigungen (§ 2 Abs. 2 und 3 der Anordnung Nr. 13) werden hiermit für die in der Anlage 1 zur Anordnung Nr. 13 genannten Waren bis zum 15. 6. 1940 in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Firmen allgemein erteilt.

Für die in der Anlage 1 zur Anordnung Nr. 13 genannten Waren wird hiermit den in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Firmen bis zum 15. 7. 1940 eine monatliche Verbrauchsgenehmigung im Ausmaß von 50% des monatsdurchschnittlichen Verbrauches im Jahre 1938 erteilt.

### § 3 (Lagerhaltungspflicht für Waren der Anlage 2).

Der § 7 der Anordnung Nr. 13 gilt für die in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Firmen mit der Maßgabe, daß seitens der Erzeuger von Waren der Anlage 2 der Lagerbestand vom 15. Mai 1940 nicht unterschritten werden darf.

### § 4 (Bestandsmeldung für Waren der Anlage 1).

Die am 15. 5. 1940 vorhandenen Bestände an Waren der Anlage 1 zur Anordnung Nr. 13 sind bis zum 25. 5. 1940 der Reichsstelle „Chemie“, Berlin W 35, Sigismundstraße 5, zu melden. Für die Abgabe dieser Meldungen gelten die Bestimmungen des § 8 der Anordnung Nr. 13 entsprechend.

### § 5 (Monatliche Meldungen für Waren der Anlagen 1 und 2).

An Stelle der in den §§ 8 und 9 der Anordnung Nr. 13 vorgeschriebenen halbmonatlichen Meldungen sind von den in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Firmen monatliche Meldungen am 1. eines jeden Monats, erstmalig am 1. 6. 1940, zu erstatten. Für die Angabe dieser Meldungen gelten die Bestimmungen des § 9 der Anordnung Nr. 13 entsprechend.

### Nachtrag II

#### zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“.

Der vorerwähnte Nachtrag II zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 24. 2. 1940 hat folgenden Wortlaut:

#### I.

In die Anlage 1 der Anordnung Nr. 13 wird eingefügt:

Gallussäure,  
Jodoform, unter gleichzeitiger Streichung in der Anlage 2,  
Lanolin: Adeps lanae anhydricus,  
Adeps lanae cum aqua,  
Adeps lanae D. A. B. 6,

Pineöl,  
Platinverbindungen, unter gleichzeitiger Streichung in der Anlage 2,  
Verbindungen von: Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium.

In der Anlage 1 wird gestrichen hinter Bienenwachs: bei Wachsbleichen, Händlern und gewerblichen Verarbeitern.

#### II.

In die Anlage 2 der Anordnung Nr. 13 wird eingefügt:

Aluminiumsulfat, unter gleichzeitiger Streichung in Anlage 3,  
Chromalaun, unter gleichzeitiger Streichung in Anlage 3,  
Coniferenöle der Nr. 353 a des stat. Warenverzeichnisses, mit Ausnahme von Terpentinöl und Pineöl,  
Fluorverbindungen,  
Hydrochinon,  
Kobaltverbindungen,  
Molybdänverbindungen,  
Natriumcarbonat, kristallisiert (Kristallsoda),

Natriumsulfat, calciniert und kristallisiert (Glaubersalz), unter gleichzeitiger Streichung in Anlage 3, Nickelverbindungen, unter gleichzeitiger Streichung der Nickel-salze, Phosphorverbindungen, sonstige, Phthalsäureester (Palatinole), Pyridin, Wolframverbindungen.

## III.

In der Anlage 3 der Anordnung Nr. 13 wird gestrichen:

Schwerspat.

**Beschlagnahme von Behältern und Gebinden.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 8. 5. 1940 ist eine gleichzeitig in Kraft getretene Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 6. 5. 1940 über Beschlagnahme von Behältern und Gebinden bekanntgegeben worden.

Danach wird die Reichsstelle für Mineralöl ermächtigt, Behälter (Tanks) und Gebinde (Fässer und Kannen), die zur Einlagerung bzw. zum Transport von Waren ihres Zuständigkeitsbereichs bestimmt sind, zu beschlagnehmen.

**Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.**

Über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland sind in letzter Zeit nachstehende Einzelheiten bekannt geworden:

**Großbritannien.**

Die Knappheit an hochwertigen Farbstoffen zwingt die britischen Verbraucher zu schärfsten Einsparungen. Wie der Farbstoffkontrollausschuß bekanntgegeben hat, besteht von seiten der englischen Heeres- und Marineleitung große Nachfrage nach Farbstoffen, die in erster Linie befriedigt werden müsse. Die englischen Farbstoffhersteller unternehmen zwar alle Bemühungen, um die Fabrikation zu erweitern, sie hätten hierbei aber mit zwei großen Schwierigkeiten zu kämpfen; Erstens handele es sich bei den Rohstoffen der Farben fast durchweg um Produkte, die für Kriegszwecke unentbehrlich seien, und zweitens sei die Errichtung neuer Anlagen zur Erweiterung der Farbenfabrikation wegen Materialmangels unmöglich, da der Rüstungsbedarf auch hier den Vorrang habe. An bestimmten ausländischen Farbstoffen sei daher eine starke Verknappung eingetreten. Lizenzen für die Einfuhr in Großbritannien nicht hergestellter Farbstoffe würden nur erteilt, wenn diese Farbstoffe für die Wehrmacht oder die Ausfuhr benötigt würden. Der Inlandsverbrauch müsse stark eingeschränkt werden.

Nach der im „Board of Trade Journal“ veröffentlichten Import of Goods Consolidation Order unterlagen nach dem Stand vom 1. 1. 1940 folgende chemische Erzeugnisse dem **Einfuhrbewilligungsverfahren**:

I. Seit dem 5. 9. 1939: Aus Gruppe 12: Bleichmittel außer Chlorkalk; Aetznatron; Soda; Natriumbicarbonat; Natriumcyanid; Natriumphosphat; Natronwasserglas; Natriumsulfat; Citronensäure; Ameisensäure; Oxalsäure; Weinsäure; Calciumcitrat; Zinkoxyd; Chloralhydrat; Nicotin; Nicotinsulfat; Kollodium; synthetische organische Farbstoffe sowie Verbindungen, Präparate und Erzeugnisse daraus für Färbereizwecke; Zwischenprodukte; Lithopone; trockene Erdfarben; Körperfarben; Farben (ausschließlich Leuchtfarben); Firnisse und Lacke; Druckfarben; Kitten; Seifen; Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Aus Gruppe 16: Waren ganz oder teilweise aus Kautschuk. Aus Gruppe 17: Alkoholhaltige Parfümerien und sonstige Körperpflegemittel; künstliche Blumen usw.; Munition.

II. Seit dem 18. 12. 1939: Aus Gruppe 4: Ferrolegierungen; Silicium und Siliciumverbindungen. Aus Gruppe 12: Calciumsulfid; Molybdän-, Tantal-, Wolfram-, Vanadiumverbindungen; Titan-carbid.

Einfuhrbewilligungen werden vorläufig für folgende Waren nicht erteilt:

Bleichmittel außer Chlorkalk; Soda; Natriumbicarbonat; Natriumcyanid; Natronwasserglas; Natriumsulfat; Citronensäure; Ameisensäure; Oxalsäure; Weinsäure; Calciumcitrat; Nicotin; Nicotinsulfat; Wasserfarben; Druckfarben; Kitten; Seifen außer Marseiller Seife, olivenöl- und ricinusölhaltige Seifen; künstliche Blumen; alkoholhaltige Parfümerien und sonstige Körperpflegemittel.

Dem **Ausfuhrverbot** unterlagen am 1. 1. 1940 nach der Export of Goods (Control) Order 1940 die im folgenden aufgeführten chemischen Erzeugnisse. Waren, deren Ausfuhr nach allen Ländern verboten ist, sind mit A gekennzeichnet; Waren, die nach Teilen des Britischen Reiches versandt werden können, tragen die Bezeich-

men. Beschlagnahme Behälter und Gebinde sind nach den Weisungen der Reichsstelle für Mineralöl zu verwenden, Dritten zur Verfügung zu stellen, zu verkaufen oder zu vermieten.

**Seifenbewirtschaftung im Protektorat.**

Die Kundmachung Nr. 11 des Industrie- und Handelsministers vom 6. 10. 1939 (vgl. 1939, S. 877), durch welche der Fettsäuregehalt von Kernseifen, Seifenpulver, Schmierseifen, Seifen für industrielle Zwecke und Toiletteseifen im Protektoratsgebiet genormt wurde und die Bestimmungen über die Bezugsscheinpflicht enthält, ist mit Wirkung vom 6. 5. 1940 außer Kraft gesetzt worden. An ihre Stelle ist die Kundmachung Nr. 73 (Ind. F. 5) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 3. 5. 1940 über die Regelung der Erzeugung und des Verbrauches von Seife getreten, die im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 6. 5. 1940 veröffentlicht ist. (2689)

nung B; Waren, die nach allen anderen Ländern mit Ausnahme der europäischen Länder ausgeführt werden können, die Bezeichnung C (Bezeichnung stichwortartig):

Aus Gruppe 3: Stearin (A); Terpentinöl (A).

Aus Gruppe 4: Siliciumcarbid (A).

Aus Gruppe 5: Chilesalpeter (A); natürlicher und synthetischer Graphit (A).

Aus Gruppe 6: Ferrolegierungen (A); Silicium und Siliciumlegierungen (A).

Aus Gruppe 8: Kautschukregenerat (B); Kautschukabfälle (B); Kautschukfäden, Platten, Schläuche usw. (B); Kraftwagenlaufdecken (A bzw. C); Kraftwagenschläuche (C).

Aus Gruppe 13: Borsäure (C); Pikrinsäure (A); Schwefelsäure (A); Gerbsäure (A); Natriumsulfat (B); Natriumsalicylat (A); Borax (C); Natriumnitrat (A); Natriumarsenit (A); Natriumbichromat (A); Natronchromalaun (A); Natriumdihydrophosphat (A); Kaliumbichromat (A); Pottasche (A); Kaliumbichromat (A); Kaliumchlorat (A); Kaliumchlorid (A); Kalichromalaun (A); Aetzkali (A); Kaliumnitrat (A); Kaliumpermanganat (A); Kaliumsulfat (A); Chlorkalk (B); Calciumcarbid (A); Calciumgluconat (A); Calciumsulfid (A); Bariumnitrat (C); Magnesiumcarbonat (A); Magnesiumoxyd und -hydroxyd (A); Magnesiumsulfat (A); Ammoniak (A); Ammonbichromat (A); Ammonbichromat (A); Ammoncarbonat (A); Ammoniakchromalaun (A); Monoammonphosphat (A); Kupfersulfat (C); Zinkoxyd (A); Zinksulfid (A); Zinkvalerianat (A); Aluminiumoxyd und -hydroxyd (A); Arsenchlorid (A); Arsenoxyd (A); Wismutsalze (A); Ceriumverbindungen (A); Chromsesquioxid (A); Chromsulfat (A); Kobaltverbindungen (C); Eisenperchlorid (A); Eisenammonicitrat (A); Lithiumverbindungen (A); Mangansuperoxyd (A); Quecksilberverbindungen (A); Molybdänverbindungen (A); Nickeloxyd und -hydroxyd (C); Nickelsulfat und Nickelammonisulfat (C); Radium- und Mesothoriumverbindungen (A); Selen und Selenverbindungen (C); Strontiumnitrat (A); Strontiumoxalat (A); Silberproteinat (A); Silbervitallin (A); Tantalverbindungen (A); Thoriumverbindungen (C); Titanverbindungen (A); Wolframverbindungen (A); Vanadiumverbindungen (A); Niobiumverbindungen (A); Acetaldehyd (A); Acetanilid (A); Aceton, Acetonöl und Methylacetone (A); Butylalkohol (A); Chloressigsäure (A); Chlor (A); Schwefeläther (A); Äthylalkohol (A); Formaldehyd (A); Metaldehyd (A); Methanol (A); Paraformaldehyd (A); Paraldehyd (A); Acetylsalicylsäure (A); Acridin (A); Adrenalin (A); Alypin (A); Amidopyrin (A); Amydracain (A); Amylocain (A); Anilin, Anilinderivat (A); Anthemisin (A); Anthracenol (C); Antropyl (A); Arspenamin (A); Vitamin C (A); Atebrin (A); Atropin (A); Avertin (A); Barbiton (A); Germanin (A); Benzamin (A); Benzidinhydrochlorid (A); Benzol (A); Benzylchlorid (A); Benzoylchlorid (A); Brom (A); Bromide (A); Coffein (A); Phenol (A); Tetrachlorkohlenstoff (A); Chloramin J (A); Chloralhydrat (A); Chlorbenzol (A); Chlornitrobenzol (A); Chloroform (A); Coramin (A); Kresol (A); Kresotol (C); Kresylsäure (A); Kresylkresol (A); Digitalin (A); Diphenylamin (A); Doryl (A); Emetin (A); Ephedrin (A); Ergometrin (A); Ergotamin und Ergotoxin (A); Äthylendibromid (A); Evipan (A); Fouadin (A); Glykole sowie deren Ester, Aether und Aetherester (A); Guajacol (A); Guajacolcarbonat (A); H-Säure (A); Heparin (A); Hexamin (A); Hydrastin (A); Hyoscin (A); Hyoscyamin (A); Indigo (A); Indigocarmin (A); Insulin (A); Insulinprotamin (A); Jod (A); Jodide (A); Jodoform (A); Lobelin (A); Menthol (A); Kampher (A); Mersalyl (A); Methylsalicylat (A); Methylviolett (A); Naphtha (A); Naphthalin (A); Naphthole und Naphthylamin (A); Nitraniline (A); Nitrobenzol (A); Nitrophenol (A); Nitrotoluol (A); organische Arsenverbindungen (A); Orthocain (A); Parathyroid (A); Pepsin (A); Pepton (A); Percain (A); Phenacetin (A); Phenazon (A); Phenobarbiton (A); Phosphor und Phosphorverbindungen (A); Phosostigmin (A); Pilocarpin (A); Plasmochin (A); Procain (A); Progesteron (A); Pyridin (A); Pyroxylin (A); Chinin (A); Chinidin (A); Salol (A); Santonin (A); Strychnin (A); Sulfanilsäure (A); Sulfanilamid (A); Sulfonal (A); Teere (A); schwere Teeröle (C); Testosteron (A); Theophyllin (A); Thymol (A); Toluol, Toluinderivat (A); Trinitrophenol (A); Trioxymethylen (A); Harnstoff (A); Uroselectan B (A); Sera und Vaccine (A); Ammonsalpater (A); Ammoniumsulfat (A); Knochenmehl (A); Kalkstickstoff (A); Kalksalpeter (A); Superphosphat; Thonmasschlacke (A); Mischdünger (A); Ruß (A); Wasserfarben (C); Lithopone (A); gebrauchsfertige Mischfarben, chromhaltig (A); andere (C); Pigmente, chromhaltig (A); Druckfarben

(C); Lacke (C); Farblacke (C); Vieh- und Schafwaschmittel (B); Insektenvertilgungsmittel (A); Pyrethrumblüten (A); Vulkanisationsbeschleuniger (A); Agar-Agar (A); Aloe (A); Araroba (A); Peru- und Tolubalsam (A); Belladonna (A); Kadeöl (A); spanische Fliegen (A); Aktivkohle (A); Sagradarine (A); Cassiafrüchte (A); Holzkohle (A); Chaulmoograöl (A); Chenopodiumöl (A); Chrysarobin (A); Gewürznelkenöl (A); Colchicin (A); Colchicum (A); lebertranhaltige Emulsionen (A); Gambir (C); Gentianin (A); Glycerin (A); Hydrocarpusöl (A); Ipecacuanhawurzel (A); Jalappe (A); Leberextrakte (A); Lycopodium (A); Myrobalanen (C); Nembutal (A); Neostibosan (A); Nux vomica (A); Pistazienblätter (A); Quassia- und Quillayarinde (A); Rhabarberwurzeln (A); Sabadill (A); Meerzwiebel (A); Senega (A); Senna (A); Sumachblätter (C); Gerbextrakte (C); Valonea (C); Gerbrinden (C).

#### Schweden.

Mit Wirkung vom 15. 4. 1940 ist ein staatliches Preiskontrollamt geschaffen worden, dessen Aufgabe in der Ueberwachung der allgemeinen Preisentwicklung besteht.

Der vor kurzem eingesetzte staatliche Munitionsausschuß hat seine Tätigkeit begonnen. Der Ausschuß kann in Zusammenarbeit mit den zentralen Verwaltungsbehörden und der staatlichen Industriekommission die gesamten Lieferungen auf diesem Gebiet in einer bestimmten Richtung durchführen lassen.

Die Regierung hat die Beschlagnahme von Aluminium sowie Legierungen, die mehr als 50% Aluminium enthalten, verfügt.

Zum 1. 5. 1940 wurden ferner folgende Waren beschlaggenommen: Phenol (aus Stat. Pos. 434); Kresol (aus 437); Phenolkunstharz, unbearbeitet (aus 2037:1).

Die Beschlagnahme umfaßt alle nicht im Besitz des Staates befindlichen Waren, soweit der Vorrat bei dem einzelnen Inhaber mindestens 25 kg erreichte. Desgleichen werden alle nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung eingeführten oder erzeugten Waren beschlaggenommen. Von der Beschlagnahme sind lediglich die Waren ausgenommen, für die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits eine Ausfuhrgenehmigung erteilt worden war.

Zur Besserung der Versorgung Schwedens mit eigenen Rohstoffen hat die Regierung dem schwedischen Reichstag vorgeschlagen, zur Förderung des Anbaus bestimmter Kulturpflanzen einen Betrag von 300 000 Kr. zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll der Anbau von Ölpflanzen gefördert werden, besonders von Sojabohnen, Raps und Leinsaat. Ferner soll die Beimischung einheimischer Öle zu ausländischen Fetten und Ölen vorgeschlagen werden.

#### Norwegen.

Der Verwaltungsrat für die besetzten norwegischen Gebiete hat nach Pressemeldungen am 4. 5. 1940 ein Komitee für die Behandlung der Fragen des Warenaustausches zwischen Deutschland und Norwegen ernannt.

Weiter wurde in Oslo ein Ausschuß für die Arbeitsbeschaffung in den besetzten norwegischen Gebieten ernannt, der aus fünf führenden norwegischen Wirtschaftlern zusammengesetzt ist. Dem Ausschuß liegt die Arbeitsbeschaffung und die Ausnutzung aller natürlichen Hilfsquellen des Landes ob, wobei ihm von den deutschen Behörden weitgehende Handlungsfreiheit gelassen worden ist. Dem Ausschuß ist auch die Neuordnung des Transportwesens unterstellt.

#### Estland.

Während der Monate Mai bis August einschließlich werden den Inhabern von Petroleumkarten nur noch je 2 l monatlich bewilligt.

Zur Deckung des Fettbedarfs der Seifenfabriken soll demnächst eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums erlassen werden, wonach zur Herstellung von Waschseife 50% und zur Herstellung von Schmierseife 70% Tallöl beigemischt werden müssen. Tallöl wird in der staatlichen Sulfatcellulosefabrik gewonnen, und zwar in Mengen von 400 t jährlich. Der infolge von Einfuhrschwierigkeiten ungedeckte Fettbedarf der Seifenfabriken wird ebenfalls mit 400 t beziffert. Weiter sind Bestrebungen im Gange, die Erzeugung von Knochenfett um 50 t jährlich zu erweitern. Aus der Verwertung der gefallenen Tiere können nach Ansicht Sachverständiger weitere 60 t Fett gewonnen werden. In Erwägung gezogen ist ferner die Fettgewinnung aus städtischen Abwässern.

Zu den Waren, für deren Einfuhr eine Bewilligung erforderlich ist, gehören außer den auf S. 212 genannten Erzeugnissen auch Farbstoffe, Poliermittel und Kunstseide.

#### Litauen.

Im 1. Quartal d. J. haben die Preise fast sämtlicher Waren einen weiteren Anstieg zu verzeichnen. Die Preiskennziffer (1913 = 100) für alle Waren erreichte im März d. J. 92,7 gegen 65,1 im September 1939. Die entsprechenden Kennziffern für landwirtschaftliche Erzeugnisse waren 90,5 bzw. 62,9, für landwirtschaftliche Verbrauchsgüter 98,0 bzw. 70,3 und für industrielle Erzeugnisse 91,4 bzw. 67,3. Die Lebenshaltungskosten sind seit Kriegsausbruch bis März d. J. um 31% gestiegen; die Ausgaben für Seife erhöhten sich insgesamt um 49%. Allerdings konnten in den letzten Monaten einige Preise durch Eingreifen des Preiskommissars herabgesetzt werden. So wurde der Preis für Petroleum um 15%, im März 1940 der Preis für Waschseife um 5% und am 12. 4. 1940 der Preis für Motorin um 19% verringert.

#### Lettland.

Die Regierung hat ein Gesetz über die staatliche Garantie für Handel und Industrie angenommen. Es soll in erster Linie eine Sicherung der Ausfuhr lettischer Erzeugnisse sowie der Einfuhr ausländischer Rohstoffe darstellen. Der Handels- und Industrieminister wird ermächtigt, in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Garantiebriefe bis zu einer Gesamtsumme von 20 Mill. Ls. auszustellen. Für die erwähnten Kredite wird ein Zinssatz von 1% im Jahr erhoben.

Nach einer neuen Verordnung des Handels- und Industrieministers ist der Handel mit Benzin, Benzol und verwandten Erzeugnissen nur mit einer Sondererlaubnis des Preisinspektors gestattet. Eine Verwendung dieser Erzeugnisse in Wirtschaftsbetrieben darf nur mit Genehmigung erfolgen. Weiterhin sieht die Verordnung eine laufende Meldepflicht für die Bestände an Benzol, Toluol und Xylol vor.

Die Regierung hat angeordnet, daß in den industriellen Unternehmungen in Riga und Libau, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, für die Dauer von vier Sommermonaten eine Einschränkung der Produktion und eine Entlassung der beschäftigten Arbeiter in einem bestimmten Ausmaße zu erfolgen hat. 50% der Arbeiter müssen in den Sommermonaten in den Betrieben der Kautschukwarenindustrie sowie der Seide verarbeitenden Industrie entlassen werden, 35% von den Mineralölbetrieben und den Lederfabriken, 30% von den Wollverarbeitenden Betrieben. Der entsprechende Prozentsatz beträgt 25% bei den Glasfabriken und den n. b. g. Textilfabriken, 20% bei den Leder verarbeitenden Betrieben, 15% bei den Bau- und Möbeltischlereien sowie der Süßwarenindustrie, 10% bei den Metall- und elektrotechnischen Fabriken, den n. b. g. Holz verarbeitenden Betrieben, den Cellulose-, Pappe- und Papierfabriken, den Baumwolle verarbeitenden Fabriken, den keramischen Betrieben und den n. b. g. chemischen Fabriken, 5% bei den Furnierholzfabriken und den Druckereien. Die entlassenen Arbeiter sollen bei der Torfgewinnung, beim Straßen- und Brückenbau beschäftigt und im Herbst wieder in ihren alten Betrieben eingestellt werden.

#### Italien.

Durch Beschluß des Ministerrats vom 1. 5. 1940 soll eine Sondersteuer auf die durch die Kriegszustände entstehenden Konjunkturgewinne eingeführt werden. Erfasst werden soll hiervon der Teil des Gewinns, der über die normale Verzinsung des Kapitals hinausgeht, Gewinne bis 12 000 Lire bleiben frei. Darüber hinaus beträgt der Steuersatz 10 bis 60% der Sondergewinne.

Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren, zu deren Ausfuhr eine ministerielle Genehmigung erforderlich ist, ist kürzlich durch Quecksilber und Kupferoxychlorid ergänzt worden.

#### Canada.

In Anlehnung an die britischen Kampfmaßnahmen gegen Deutschland hat auch die canadische Regierung eine Proklamation erlassen, die eine „Schwarze Liste“ von Firmen enthält, mit denen canadische Unternehmen keinen Geschäftsverkehr unterhalten dürfen. Die Liste enthält etwa 570 Firmen in neutralen Ländern.

**Italienisch Ostafrika.**

Die Liste der ausfuhrverbotenen Waren (vgl. S. 179) enthält neben Nahrungs- und Futtermitteln sowie einigen Fertigungsgütern folgende Rohstoffe und Chemieerzeugnisse:

Spiritus, Oelsaaten, pflanzliche Öle, tierische Fette, Erze, Schrott, Edelmetalle, Brennstoffe, Schmieröle, Textilrohstoffe, Automobilreifen.

**Südafrikanische Union.**

Im Rahmen der Wirtschaftskriegsführung sind mehrere Anordnungen erlassen worden, die sich eng an die entsprechenden englischen Anordnungen anlehnen. So ist am 5. 1. d. J. eine Verordnung veröffentlicht worden, derzufolge alle nach dem 4. 12. 1939 aus deutschen

Häfen abgegangenen Waren und alle nach dem gleichen Datum aus nichtdeutschen Häfen versandten deutschen Waren in der Union beschlagnahmt werden. Weiter ist am gleichen Tage eine „Schwarze Liste“ veröffentlicht worden, die 375 Firmen neutraler Länder enthält, mit denen Unionsangehörige keinen Geschäftsverkehr unterhalten dürfen.

**Neu-Caledonien.**

Wie erst jetzt bekannt wird, unterliegt seit dem 1. 11. 1939 die gesamte Ausfuhr einer Rüstungsabgabe, die sich für Nickelerze und -matte sowie für Chromerze auf 12,5% und für Eisenerze auf 20% des Ausfuhrwertes stellt. (2745)

**Die Rohstoffgrundlagen der nordamerikanischen Aluminiumindustrie.**

Auf die Aluminiumerzeugung des nordamerikanischen Kontinents, die in den Händen der Aluminium Co. of America und ihrer Tochtergesellschaft, der Aluminium Co. of Canada, Ltd., monopolartig zusammengefaßt ist, entfiel in den letzten Jahren rund ein Drittel der Weltproduktion von Hüttenaluminium. Die Erzeugung in den Vereinigten Staaten belief sich 1939 auf 148 000 t gegen 130 000 bzw. 133 000 t in den beiden Vorjahren; in Canada wurden in den gleichen Jahren schätzungsweise 90 000 t, 65 000 bzw. 42 000 t gewonnen. Wenn auch der Anteil der nordamerikanischen Erzeugung an der Weltproduktion infolge des starken Ausbaus der europäischen Gewinnung von 51% im Jahre 1929 auf 35% im Jahre 1939 zurückgegangen ist, so lag doch die Erzeugung im letzten Jahr in den Vereinigten Staaten um 44% und in Canada um 110% über dem für 1929 ausgewiesenen Stand; im letzten Jahrfünft ist in den beiden Ländern eine Erhöhung um 170 bzw. 330% eingetreten.

So große Bedeutung danach auch der amerikanischen Aluminiumindustrie für die Deckung des eigenen und des zusätzlichen Aluminiumbedarfs anderer Länder zukommt — Canada führte in den letzten Jahren den überwiegenden Teil seiner Produktion vor allem nach Großbritannien und Japan aus —, so stellt doch die weitgehende Abhängigkeit der Industrie von auswärtigen Roh- und Hilfsstoffen eine Schwäche in ihrem Aufbau dar, die den reibungslosen Produktionsablauf unter Umständen stören könnte. Wenn der Army and Navy Munitions Board Aluminium trotz der finanziellen Kontrolle, die die amerikanische Industrie über die Vorkommen in Guayana ausübt, in die Liste der sogenannten strategischen Rohstoffe aufgenommen hat — die in den Vereinigten Staaten erschlossenen geringwertigen Bauxitvorkommen können für die aus Südamerika eingeführten hochwertigen Erden keinen Ersatz bieten — so beweist das zur Genüge, daß man sich der Gefahrenmomente, die in der Abhängigkeit der Aluminiumindustrie von geographisch weit entfernten Rohstoffvorkommen liegen, durchaus bewußt ist. Wenn auch der für die USA.-Hütten bestimmte Bauxittransport von Guayana nach New Orleans bzw. Mobile teilweise durch die von den Vereinigten Staaten als amerikanisches Binnenmeer angesprochene Karibische See erfolgt, so ist doch in jedem Fall ein Seeweg von 3500 km Länge mit beträchtlichen Risiken belastet. In noch stärkerem Maße gilt das für die Bauxitversorgung der canadischen Hütten, die einen Weg von 4000 km über den offenen Ozean zu bewältigen hat.

Wie für alle Aluminiumhütten der Welt ist auch für die Standortwahl der amerikanischen Werke nicht die Nähe der Rohstoffe, auf deren Anschaffung weniger als ein Zehntel der Produktionskosten entfällt, sondern das Vorhandensein von Kraftquellen zur möglichst preiswer-

ten Gewinnung elektrischer Energie ausschlaggebend gewesen. Die beiden canadischen Hütten in Arvida und Shawinigan Falls sowie die USA.-Hütten von Massena, N. Y., und Niagara Falls, N. Y., nutzen die Wasserkräfte des St.-Lorenzstroms, während die Hütten in Alcoa, Tenn., und Badin, N. C., auf der Verwertung der Wasserfälle der Alleghanies aufgebaut sind. Die neue im Bau begriffene fünfte Hütte der Aluminium Co. of America in Vancouver, Wash., lehnt sich an die Wasserfälle des Columbia River an.

Die Bauxitversorgung der Hütten steht demgegenüber in den Planungen der Industrie erst an zweiter Stelle. Canada, in dessen Grenzen bisher überhaupt keine Bauxitvorkommen gefunden worden sind, ist mit seinem ganzen Verbrauch auf die Einfuhr angewiesen, während die Vereinigten Staaten zwar Vorkommen in Arkansas und einigen anderen Südstaaten besitzen, es aber wegen der ungünstigen Beschaffenheit dieser Lagerstätten vorziehen, den überwiegenden Teil ihres Verbrauchs für die Aluminiumproduktion — 1938 rund 70% — durch Einfuhr zu decken.

Gewinnung, Außenhandel und Verbrauch von Bauxit in den Vereinigten Staaten sowie die Einfuhr von Bauxit nach Canada haben sich wie folgt entwickelt (Mengen in 1000 long t):

	Vereinigte Staaten				Ausfuhr	Verbrauch	Canada Einfuhr <sup>1)</sup> = Verbrauch
	Insgesamt	Arkansas	Alabama und Georgia	Einfuhr			
1929 . . . . .	366	351	15	381	134	613	169
1935 . . . . .	247	233	14	200	141	306	129
1936 . . . . .	383	366	17	323	144	562	179
1937 . . . . .	439	422	17	507	211	735	295
1938 . . . . .	324	307	17	456	90	690	358
1939 . . . . .				520			

<sup>1)</sup> Fiskaljahre, endend am 31. 3. des nächsten Jahres.

Von den vorstehend ausgewiesenen Verbrauchsmengen muß für USA. rund ein Viertel für den Bauxitbedarf der chemischen Industrie, der Erdölraffinerien, der Schleifmittelindustrie und für sonstige Zwecke abgesetzt werden. In Canada entfiel 1937 annähernd die Hälfte des Verbrauchs auf die Herstellung von Elektrokorund; infolge der starken Zunahme der Aluminiumerzeugung dürfte in den letzten Jahren der Verbrauchsanteil der Aluminiumindustrie allerdings stark gestiegen sein.

Unter den Lieferländern der Bauxiteinfuhr nach USA. ist Niederländisch Guayana in den letzten Jahren auf den ersten Platz gerückt, dagegen sind die Bezüge aus Britisch Guayana zurückgegangen. Canadas Bauxiteinfuhr wird fast ganz durch Zufuhren aus dieser britischen Kolonie gedeckt; bei den für die Vereinigten Staaten ausgewiesenen Lieferungen aus Britisch Guayana handelt es sich um Durchfuhrware, die nahezu völlig nach Canada weitergeht. Im einzelnen zeigte die Einfuhr folgendes Bild (Mengen in 1000 long t):

	1929	1936	1937	1938
Vereinigte Staaten, insgesamt . . . . .	381	323	507	456
Niederl. Guayana . . . . .	220	217	400	387
Britisch Guayana . . . . .	149	91	82	60
Canada, insgesamt . . . . .	169	179	295	358
Britisch Guayana . . . . .	—	76	176	310
Vereinigte Staaten . . . . .	115	94	118	48

### Aluminiumminerale in USA.

Die Vereinigten Staaten besitzen in Arkansas, Alabama, Georgia und Tennessee **Bauxitvorkommen** mit einem Inhalt von schätzungsweise 37 Mill. t. Die chemische Analyse der Arkansas-Vorkommen, die 25 Mill. t umfassen, zeigt den begrenzten Wert dieser Lagerstätten für die Aluminiumproduktion.

Die Vorkommen in Arkansas enthalten bei 51—60% Aluminiumoxyd 5—6% Kieselsäure. Da ein Kieselsäuregehalt von mehr als 3% das Ausbringen an Tonerde herabsetzt und einen erhöhten Einsatz alkalischer Hilfsstoffe erforderlich macht, nimmt die Aluminiumindustrie nur einen verhältnismäßig geringen Teil der einheimischen Bauxitgewinnung auf; 1938 wurden fast drei Fünftel für andere Zwecke eingesetzt, wie folgende Uebersicht zeigt (Mengen in long t):

	1936	1937	1938
Verbrauch von inländischem Bauxit	372 005	420 232	311 354
davon für:			
Aluminium	211 990	211 275	146 687
Chemische Industrie	73 972	75 561	61 461
Schleifmittel	84 363	126 339	92 874
Erdölraffinerien	—	3 602	8 536
Feuerfeste Steine u. andere Zwecke	1 680	3 455	1 796

In den Bezirken Saline und Pulaski im Staate Arkansas unterhält die Republic Mining and Manufacturing Co., eine Tochtergesellschaft der Aluminium Co. of America, mehrere mit Aufbereitungsanlagen ausgestattete Tage- und Tiefbaugruben. Weiter wurde 1938 Bauxit von der Arkansas Bauxite Corp. (Tage- und Tiefbaugruben in Saline), der American Cyanamid and Chemical Corp. (Tiefbaugruben in Saline and Pulaski sowie eine Tiefbaugrube im Bezirk Sumter in Georgia), der Consolidated Chemical Industries, der Crouch Mining Co., Inc., sowie der Dixie Bauxite Co., Inc. (je eine Tiefbaugrube in Arkansas), gefördert. Im Bezirk Henry (Alabama) begann 1938 die Floridin Co. mit der Gewinnung aus einem Tagebauvorkommen.

Von anderen Aluminiummineralien besitzen die Vereinigten Staaten **Alunitvorkommen** in Utah. Wie berichtet wird, hat das Bureau of Mines ein Verfahren zur Gewinnung von Tonerde aus dieser Lagerstätte entwickelt. Eine nach dem neuen Verfahren arbeitende Anlage, für deren Fertigstellung die Reconstruction Finance Corp. einen Kredit von 50 000 \$ bereitgestellt hat, wird von der Aluminium, Inc., Marysvale (Utah), errichtet. **Kyanitvorkommen** finden sich in Georgia, **Nephelinvorkommen** im canadischen Staat Ontario, **Andalusite** und **Dumortirite** kommen in Californien und Nevada vor; alle diese Lagerstätten haben jedoch für die Tonerdegewinnung bisher keine Bedeutung erlangt.

### Bauxitvorkommen in Guayana.

Die Bauxitvorkommen in Niederländisch und Britisch Guayana, die die wichtigste Rohstoffgrundlage der amerikanischen Aluminiumindustrie darstellen, lieferten 1938 ein Fünftel der Weltgewinnung; der weitere starke Anstieg der Förderung im abgelaufenen Jahr dürfte ihren Anteil auf annähernd 25% erhöht haben. Im einzelnen zeigte die **Bauxitgewinnung** folgende Entwicklung (Mengen in 1000 t):

	Niederl. Guayana	Brit. Guayana
1929	210	187
1933	106	34
1934	101	54
1935	115	113
1936	234	172
1937	392	301
1938	393	382
1939	510	—

Die auf 100 Mill. t geschätzten Vorkommen in **Niederländisch Guayana**, die bei einem Aluminiumoxydgehalt von 59% durchschnittlich nur 2% Kieselsäure enthalten, wurden 1915 aufgefunden und seit 1922 von der Surinaamsche Bauxite Mij. N. V., einer Gründung der Aluminium Co. of America, abgebaut. 1927 wurde in Moengo eine Aufbereitungsanlage errichtet. Neben den hochwertigen Erden im Hinterland von Paramaribo, deren Abbau durch günstige Transportverhältnisse und billige Arbeitskräfte erleichtert wird, befinden sich an

zahlreichen anderen Stellen der Kolonie geringwertige Vorkommen, deren Verwertungsmöglichkeit infolge hoher Beimischungen von Eisenoxyd und Titansäure noch ungeklärt ist. Wie vor kurzem berichtet wurde, hat die Billiton Mij. ihre vor einigen Jahren erworbene Bauxitkonzession wieder aufgegeben. Lagerstätten von ähnlicher Beschaffenheit sind auch im westlichen Küstengebiet der angrenzenden Kolonie **Französisch Guayana** festgestellt worden.

Die Vorkommen in **Britisch Guayana**, die 60 Mill. t umfassen sollen, werden seit 1917 von der Demerara Bauxite Co., einer Tochtergesellschaft der Aluminium Co. of Canada, ausgebeutet. Die wichtigste Lagerstätte, die einen durchschnittlichen Aluminiumoxydgehalt von mehr als 60% — teilweise bis 67% — bei nur 2,5% Kieselsäure besitzt, tritt zwischen Christianburg und Akyma an beiden Ufern des Demerara zutage. Da dieser Fluß auf weiten Strecken schiffbar ist, kann der Abtransport der in der Aufbereitungsanlage von Three Friends zugerichteten Erden in bequemer und billiger Weise erfolgen. Hochwertige, bisher noch nicht erschlossene Vorkommen befinden sich auch am Berbice sowie seinen Nebenflüssen im Osten der Kolonie; ebenso sollen im Nordwesten zahlreiche Lagerstätten von allerdings geringwertiger Beschaffenheit festgestellt worden sein. Neben der Aluminium Co. of Canada, deren Konzession annähernd 90% aller bekannten Vorkommen umfassen soll, hat die British and Colonial Bauxite Co., eine Tochtergesellschaft der British Aluminium Co., Abbauerechtsame in der Kolonie erworben. Weiter wurde 1938 der American Cyanamide and Chemical Corp. eine Konzession zur Ausbeutung von Vorkommen am Berbice erteilt.

### Versorgung mit Hilfsstoffen.

Neben dem Rohstoff Bauxit benötigt die nordamerikanische Aluminiumindustrie eine Reihe von Hilfsstoffen, die gleichfalls zum Teil eingeführt werden müssen.

Der **Alkalibedarf** der Tonerdefabriken, von denen die neue 1938 in Betrieb genommene Anlage in Mobile, Ala., nach dem Bayer-Verfahren, also unter Einsatz von Natronlauge arbeitet, ist durch die Eigenerzeugung auf jeden Fall sichergestellt; Canada kann seinen Einfuhrbedarf an Natronlauge bequem in den Vereinigten Staaten decken.

Dagegen muß die Industrie ihren Bedarf an **Kryolith** noch zum größten Teil durch Einfuhr decken. Die Erzeugung von synthetischem Kryolith, der in vielen anderen Ländern das Naturprodukt verdrängt hat, und der für ihre Erzeugung benötigten Flußsäure ist in Nordamerika bisher wenig entwickelt worden, obwohl für die Gewinnung von Flußsäure reiche Flußspatvorkommen, vor allem in Illinois und Kentucky, zur Verfügung stehen. Fast der ganze Kryolithbedarf der Aluminiumhütten wird durch Einfuhr aus Grönland gedeckt, wo in Ivigtut am Arsuksfjord im Südwesten des Landes das einzige bekannte natürliche Kryolithvorkommen der Erde besteht. Die Ausbeutung der Lagerstätte erfolgt durch eine dänische Gesellschaft, die Kryolith Mine og Handels Selskabet A. S., Kopenhagen.

Daneben haben die amerikanischen Hütten in den letzten Jahren geringe Mengen von synthetischem Kryolith aus europäischen Ländern bezogen. Die Kryolithzufuhr hat sich wie folgt entwickelt (Mengen in long t):

	Vereinigte Staaten		Canada	
	Insgesamt	Aus Grönland	Insgesamt	Aus Grönland
1936	12 616	9 351	2 972	2 800
1937	16 690	11 826	6 929	6 603
1938	12 115	11 708	6 404	6 223
1939	10 210	—	—	—

Die von der Aluminiumindustrie benötigten **Elektroden** werden durch die einheimischen Fabriken in ausreichenden Mengen bereitgestellt. Darüber hinaus beliefern die Vereinigten Staaten die elektrometallurgische Industrie anderer Länder mit größeren Mengen von Kohlelektroden; 1938 wurden 12 582 short t für 3,1 Mill. \$ gegen 14 502 t (3,4 Mill. \$), vorwiegend nach der Sowjet-Union und Schweden, ausgeführt. (2489)

## Verbrauch von trocknenden Oelen in USA.

Der Verbrauch von trocknenden Oelen hat sich in enger Anlehnung an die allgemeine Konjunkturlage der Vereinigten Staaten entwickelt. Nach Angaben der Zeitschrift „Paint, Oil and Chemical Review“ hatte er seinen höchsten Stand im Jahre 1929 mit 460 000 t und seinen niedrigsten Stand 1932 mit 240 000 t erreicht. Im Jahre 1938 wurden 340 000 t gegen 400 000 bzw. 350 000 t in den beiden Vorjahren verbraucht. Es kann angenommen werden, daß 1939 wieder eine Zunahme auf den Stand von 1937 erfolgt ist.

Beträchtliche Verschiebungen sind in der Verteilung des Verbrauchs auf die einzelnen trocknenden Oele eingetreten. Dabei ist vor allem bemerkenswert, daß die rückläufige Verbrauchsentwicklung von Leinöl, auf das 1936 nur noch 61% des Verbrauchs gegen 90% 1913 entfielen, sich in den letzten Jahren nicht fortgesetzt hat; 1938 wurden wieder 71% des Verbrauchs von Leinöl bestritten. Gleichzeitig ist der Verbrauch von Holzöl und Perillaöl zurückgegangen. 1938 entfielen auf diese Oele nur 14 bzw. 6% gegen 15 bzw. 13% 1936; der Holzölverbrauch hatte 1933 und 1934 mit 20% seinen höchsten Stand erreicht. Bei dem Verbrauch von anderen trocknenden Oelen sind keine größeren Veränderungen eingetreten; der Verbrauch von Fischöl und Sojabohnenöl bewegte sich im letzten Jahrzehnt gleichbleibend um 4 bzw. 2%. Verhältnismäßig stark ist in den letzten Jahren der Verbrauch von Oiticicaöl gestiegen, jedoch kommt diesem Oel mit einem Verbrauchsanteil von knapp 1% im Jahre 1938 für die Gesamtversorgung noch keine größere Bedeutung zu. Das gleiche gilt für Sonnenblumen-, Hanf- und Kautschuksamenöl sowie für andere trocknende und halbtrocknende Oele.

Die in den letzten Jahren erfolgte erneute Zunahme des Leinölverbrauchs erklärt sich in erster Linie aus den preisverteuernden Wirkungen der Ende 1936 eingeführten Verbrauchsabgabe auf Perillaöl. Die in amerikanischen Fachkreisen verbreitete Annahme, daß die Leinölproduktion damit vor einem ernsthaften Wettbewerb der Perillaöleinfuhr sichergestellt ist, wird durch die Verbrauchsentwicklung bestätigt. Dagegen rechnet man damit, daß der Holzölverbrauch bei gleichbleibend hohen Preisen weiter abbröckeln wird und daß an Stelle von Holzöl Oiticicaöl und dehydratisiertes Ricinusöl in wachsendem Umfang Zugang zum Verbrauch finden werden.

Zunehmende Beachtung schenkt man in amerikanischen Fachkreisen der Tatsache, daß die Vereinigten Staaten mit ihrem Bedarf an trocknenden Oelen vorwiegend auf Auslandsbezüge bzw. auf die Einfuhr von ölhaltigen Ausgangsstoffen angewiesen

sind. Die Bedeutung, die einer gesicherten Versorgung der Farben- und Lackindustrie mit trocknenden Oelen für die gesamte Wirtschaft zukommt, läßt es angezeigt erscheinen, den Verbrauch in stärkerem Umfang auf die Verarbeitung einheimischer Oelrohstoffe abzustellen, obwohl für den gegenwärtigen Krieg keine Verknappungserscheinungen befürchtet werden. Diese Erwägung wird neben der erhöhten Weltgewinnung von Leinsaat vor allem durch die Tatsache bestimmt, daß die Glycerinerzeugung, für die jetzt das Gärungsverfahren und synthetische Prozesse zur Verfügung stehen, nicht mehr im gleichen Umfang wie im Weltkrieg auf die Verarbeitung natürlicher Fette angewiesen ist.

Beträchtliche Fortschritte hat in den letzten Jahren die Gewinnung von Leinsaat gemacht, die sich 1939 auf 15,4 Mill. Bush. gegen 8,2 bzw. 7,0 Mill. Bush. in den beiden Vorjahren stellte. Schätzungsweise wurde im abgelaufenen Jahr die Hälfte der Leinölproduktion gegen ein Fünftel im Jahre 1937 aus einheimischer Leinsaat gewonnen. Die Holzölerzeugung, die von 502 t 1936 auf 2630 t 1939 gestiegen ist, deckt noch nicht ein Zehntel des Verbrauchs; eine weitere Zunahme der Gewinnung ist aber zu erwarten, da große Baumbestände in den Südstaaten, vor allem in Mississippi, in den nächsten Jahren ertragsreif werden. Nach Angaben der American Tung-Oil Association soll es möglich sein, die Erzeugung im nächsten Jahrzehnt bis zur Deckung des gesamten Verbrauchs auszubauen. In ähnlicher Weise bemüht sich das Department of Agriculture, die Farben- und Lackindustrie in stärkerem Umfang für die Verwendung von Sojabohnenöl zu interessieren. Die vor dem Sojabohnenlaboratorium in Urbana, Ill., durchgeführten Versuche sollen die Eignung des Oels vor allem für die Herstellung von weißen Anstrichfarben und Emailfarben erwiesen haben. Geringere Aussichten schreibt man in amerikanischen Fachkreisen der Perillakultur zu, da der für die Gewinnung von Perillasaat erforderliche Arbeitsaufwand einen Wettbewerb mit den Produktionskosten der Leinsaatgewinnung nicht möglich machen soll.

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Leinsaat und trocknenden Oelen entwickelte sich in den Jahren 1937—1939 wie folgt (Mengen in short t):

	1937	1938	1939
Leinsaat (1000 Bush.) . . . . .	28 032	15 364	16 028
Leinöl . . . . .	200	62	25
Holzöl . . . . .	87 442	53 728	39 359
Perillaöl . . . . .	21 795	15 910	25 642
			(1067)

## Erzeugung von Gerbextrakten in der Sowjet-Union.

Bis vor etwa 8 Jahren wurden in Rußland für die Lederindustrie ausländische Gerbextrakte, insbesondere Quebracho- und Mimosenextrakte, verwendet. Im Jahre 1932 wurde die Einfuhr eingestellt, da die einheimische Industrie inzwischen die nötigen Mengen selbst herstellen konnte. Hauptsächlich erzeugt werden Extrakte von Eichen, Fichten und Weiden. Der Trust „Dubitjelj“ verfügt heute über 15 Extraktionsfabriken, in denen jährlich etwa 54 000 t Gerbextrakte hergestellt werden. Wie Ing. A. Sacharow in der Moskauer Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, ist die Nachfrage von seiten der Lederindustrie, der metallurgischen, der Erdöl- und der Textilindustrie in einem solchen Ausmaße gestiegen, daß sie nicht mehr voll von den inländischen Extraktionsanlagen gedeckt werden kann. Für das laufende Jahr ist der Bedarf an Gerbextrakten zu 55 200 t errechnet worden. Man erwartet für das nächste Jahr eine Steigerung auf 59 200 t und für 1942 eine weitere Verbrauchszunahme bis auf 68 800 t. Demgegenüber wird für

1940 eine Produktion von 54 000 t, 1941 eine solche von 55 800 t und für 1942 eine Erzeugung von 56 300 t genannt. Es ergibt sich danach ein Mangel von rund 1200 t in diesem Jahre, von 3400 t 1941 und von 12 500 t im Jahre 1942.

Nach dem Plan für 1940 entfallen von der Gesamtproduktion an Gerbextrakten 74% auf solche pflanzlicher Herkunft. Unter den letzteren befinden sich wiederum 53% Eichenextrakte, 16% Weidenextrakte und 5% Fichtenextrakte. 18% entfallen auf Sulfittlauge und 8% auf synthetische Gerbstoffe.

Nach Ansicht des Verfassers kann die Rohstoffbasis zur Erzeugung von Gerbstoffen in Rußland noch bedeutend erweitert werden. Die Weidenrinde enthalte 10 bis 12% Gerbstoffe. Bedeutende Weidenbestände befinden sich in den Provinzen Leningrad und Archangelsk, in der Tatarenrepublik, in Baschkirien und in Weißrußland. Im Jahre 1895 seien in Rußland jährlich 300 000 t Weidenrinde bereitgestellt worden. Die entsprechende Menge für 1939 betrug nur 100 000 t. Wenn man die Gewinnung von Weidenrinde um 150 000—200 000 t erweitern würde, so könnte die Erzeugung von Weidenrindeextrakt auf

15 000—20 000 t im Jahr gebracht werden gegen 8000 t, die im laufenden Jahr erzeugt werden sollen. Eine solche Erweiterung könnte ohne große Kapitalinvestitionen vor sich gehen. Es müßten nur alle bei den Lederfabriken bestehenden und jetzt stillliegenden Extraktkocheien wieder in Betrieb gebracht und einige von ihnen, die in der Nähe der Weidenbestände liegen, erweitert werden. Darüber hinaus müßte in der Provinz Nowossibirsk noch im laufenden Jahr die Errichtung einer Fabrik mit einer Kapazität von 1000—2000 t Weidenrindeextrakt im Jahr vorbereitet werden. Gleichzeitig müsse die Frage der Anlage von Weidenanpflanzungen zur regelmäßigen Versorgung dieser Fabrik gelöst werden.

Auch Fichte müsse in größerem Umfang herangezogen werden. Je nach dem Alter des Baumes, seiner Höhe und der Jahreszeit enthalte die Fichtenrinde 8 bis 10% Gerbstoffe. Die Fichtenbestände in Rußland seien sehr groß. Es besteht die Möglichkeit, in ihrer unmittelbaren Nähe eine Reihe kleiner Fabriken zu errichten. Für die Gewinnung von Gerbextrakten müsse auch in großem Umfang die Lärche Anwendung finden, fast die Hälfte der Wälder Sibiriens bestehe aus Lärchen. Die Rinde enthält 10—15% Gerbstoffe und ist daher als Austausch für Eichenrinde sehr geeignet, da die Vorräte an letzterer sich dauernd verringern.

Die Pflanze *Badan* besitzt einen großen Gehalt von Tanniden, er beträgt in der Wurzel 20—25%, in den Blättern 17—21%. Die Fragen der Sammlung, Kultivie-

rung und industriellen Verwertung von *Badan* sind jedoch noch nicht völlig geklärt. Fest steht auf alle Fälle, daß diese Pflanze hohe gerbtechnische Eigenschaften hat.

In weit größerem Umfang als bisher müßten auch die in der Sowjet-Union hergestellten künstlichen Gerbstoffe — die sogenannten „Ssintane“ — in der Lederindustrie Anwendung finden. Sie werden aus Abfällen der chemischen Industrie hergestellt und zeichnen sich durch große Billigkeit aus. Außerdem verkürzen sie den Gerbprozeß bedeutend. Nicht zu vergessen seien auch die Sulfitablaugen.

Neben der Erweiterung der Rohstoffbasis sei es ferner nötig, sich um den Ausbau der Kapazität der Gerbextraktindustrie zu bemühen. Die Fabriken Petschatkinski, Sokoljanski, Konstaninowski und Bellorusski müßten rekonstruiert werden. Ihre Leistungsfähigkeit könne bis 1942 um 9000—10 000 t erhöht werden. Gleichzeitig müßten die Vorbereitungen zum Bau verschiedener kleiner Extraktionsanlagen getroffen werden. Durch Verbesserung der technologischen Gewinnungsverfahren könne die Extraktgewinnung um 1—2% erhöht werden. Dadurch würde es möglich sein, bereits im laufenden Jahr ohne jegliche Ausgaben 400—800 t mehr Gerbextrakte zu gewinnen. Zum Schluß schlägt der Verfasser vor, die Verbrauchsnorm für Gerbstoffe in der Lederindustrie zu überprüfen. Der Verbrauch könne um mindestens 5% verringert werden. (2521)

## Norwegens Kautschukwarenindustrie.

In Norwegen ist die Kautschukwarenindustrie in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Sie deckt jetzt rund drei Viertel des Verbrauchs. Der Rohkautschukverbrauch lag in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 1929. Für das zuletzt genannte Jahr ist er zu 800 t ermittelt worden; 1937 und 1938 lag er etwas über 2000 t jährlich, und für 1939 wird ein Rückgang bis auf etwa 1400 t angenommen. Eine überragende Stellung nimmt in dieser Industrie die Askim Gummivarefabrik A. S. ein, die die vier größten Gummifabriken Norwegens besitzt bzw. kontrolliert. Bei den übrigen Firmen handelt es sich um verhältnismäßig kleine Betriebe, die sich in der Hauptsache mit der Weiterverarbeitung befassen.

Produktionsstatistisch erfaßt wurden im Jahre 1937, für das die letzten amtlichen Angaben vorliegen, 16 Betriebe gegen 15 im Vorjahr. Der Erzeugungswert dieser Fabriken stieg stark von 15,3 Mill. Kr. (9,5 Mill. *RM*) 1936 auf 18,3 Mill. Kr. (11,3 Mill. *RM*), die Beschäftigtenzahl von 1837 auf 1979 Personen. Das Aktienkapital erhöhte sich auf 4,3 (1936: 4,1) Mill. Kr., das investierte Kapital auf 18,1 (16,2) Mill. Kr. Ueber die Erzeugung, die sich u. a. auf Auto- und Fahrradbereifungen, Verpackungsgummi, technische Kautschukwaren, Gummistempel, Gummibälle, Gummiabsätze und -sohlen, Sohlengummi, Gummischuhzeug und Linoleum erstreckt, werden keine Einzelheiten bekanntgegeben. Seit dem Sommer 1939 werden auch gummierte Stoffe für Krankenhausa- und Sanitätszwecke von der Vestlandske Gummivarefabrik A. S., Stavanger, hergestellt. Der Rohstoffverbrauch wurde 1937 (1936) mit 6,4 (5,4) Mill. Kr. bewertet, von denen 2,46 (1,84) Mill. Kr. auf Rohkautschuk, 1,42 (1,33) Mill. Kr. auf Textilwaren und 2,53 (2,22) Mill. Kr. auf andere Ausgangsstoffe entfielen.

Mit vorstehender Statistik ist jedoch nicht die gesamte Kautschukwarenerzeugung Norwegens erfaßt. So wurden Kautschukwaren 1936 noch in 49 kleinen Betrieben, über die jegliche Produktionsangaben fehlen, weiterverarbeitet. Unbekannt ist auch die an sich geringe Herstellung von Kautschukwaren in den Riemen- und Lederwarenfabriken. Ferner erzeugten die Schuhfabriken 110 t Schuhzeug mit Gummisohlen im Werte von 1,31 Mill. Kr. (i. V. 74 t, 0,89 Mill. Kr.), die Textilfabriken 45 t elastische Bänder im Werte von 0,72 Mill. Kr. (45 t, 0,65 Mill. Kr.) und die Bekleidungsfabriken 72 946 Stück

Gummimäntel für 1,11 Mill. Kr. (50 976 Stück, 0,70 Mill. Kr.).

Die Einfuhr von Kautschukwaren war 1938 rückläufig. Ihr Wert stellte sich auf 6,42 Mill. Kr. (3,94 Mill. *RM*) gegen 8,29 Mill. Kr. (5,13 Mill. *RM*) im Vorjahr. Bei allen wichtigeren Positionen sind Verluste zu verzeichnen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Künstlicher Kautschuk jeder Art . . . . .	25	127	7	35
Kraftwagendecken . . . . .	582	1 960	472	1 442
Kraftwagenschläuche . . . . .	43	157	47	159
Vollreifen . . . . .	8	18	16	41
Felgenband . . . . .	9	24	1	2
Flickgummi u. a. m. . . . .	20	24	24	35
Fahrraddecken . . . . .	135	487	84	299
Fahrradschläuche . . . . .	79	312	40	157
Anderer Schläuche . . . . .	366	695	223	481
Platten, Schnüre, Röhren, Blöcke usw. aus Kautschuk . . . . .	734	1 508	539	1 126
Ueberschuhe . . . . .	3	21	8	76
Stoffschuhe mit Gummisohle . . . . .	133	737	104	606
Galoschen und anderes Kautschuk- schuhzeug . . . . .	148	671	101	493
Gummisohlen und -absätze . . . . .	135	347	86	246
Fußbodenbelag aus Gummi . . . . .	96	274	73	249
Tennisbälle . . . . .	5	53	6	60
Anderer Kautschukwaren . . . . .	94	877	110	913

Die wichtigsten Lieferanten Norwegens für Kautschukwaren waren die Vereinigten Staaten und Großbritannien. Danach folgte Deutschland.

Oben nicht berücksichtigt sind die norwegischen Auslandsbezüge an Gummibekleidung, die 1937 120 t im Werte von 1,22 Mill. Kr. (0,75 Mill. *RM*) und 1938 116 t für 1,29 Mill. Kr. (0,79 Mill. *RM*) betragen.

Die Rohkautschukeinfuhr hat 1938 mit 2043 t im Werte von 2,90 Mill. Kr. (1,79 Mill. *RM*) ihren hohen Stand vom Vorjahr behauptet, in welchem 2096 t für 3,24 Mill. Kr. (2,01 Mill. *RM*) eingeführt worden waren.

Eine sinkende Tendenz zeigte 1938 die norwegische Ausfuhr von Kautschukwaren mit 2,19 Mill. Kr. (1,34 Mill. *RM*) gegen 2,30 Mill. Kr. (1,34 Mill. *RM*) im Vorjahr. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Gummiabfall . . . . .	140	34	100	21
Galoschen und Gummischuhzeug . . . . .	189	751	213	842
Gummiringe für hermet. Verschluss u. Skigummi . . . . .	128	443	172	386
Maschinenriemen aus Kautschuk, Ba- lata usw. . . . .	252	1 028	226	884
Pferdeschuhe aus Gummi . . . . .	16	43	21	54

Ferner wurden 1937 25 t Oel- und Gummibekleidung für 237 000 Kr. (147 000 *RM*) und 1938 33 t für 382 000 Kr. (233 000 *RM*) versandt. (2768)



# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## Ausland.

### Großbritannien.

**Befreiung vom Schlüsselindustriezoll.** Durch eine bereits zu Beginn des laufenden Jahres erlassene Verordnung des Schatzamtes ist die Befreiung vom Schlüsselindustriezoll gemäß Sektion 10 (5) des Finanzgesetzes von 1926 für den größten Teil der schon bisher vom Schlüsselindustriezoll befreit gewesenen Feinchemikalien usw. bis zum 30. 6. d. J. verlängert worden. Für Diäthylbarbitursäure und Aether des Glykols ist die Verlängerung nur bis zum 31. 3. 1940 ausgesprochen worden. Zu den Erzeugnissen, für die die Befreiung nicht verlängert worden ist, gehören N-Methyl-C,C-cyclohexenylmethylmalonylharnstoff und N-Methyl-C,C-cyclohexenylmalonylharnstoffnatrium. Diese beiden Produkte unterliegen somit seit dem 1. 1. 1940 dem Schlüsselindustriezoll. (2676)

### Schweden.

**Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjet-Union.** Vertreter der schwedischen Konsumgenossenschaften haben sich nach Moskau begeben, um Verhandlungen über die Ausdehnung des Einkaufs für die Genossenschaften zu führen. Auch andere schwedische Organisationen sind an der Durchführung eines erhöhten Warenaustausches mit Rußland interessiert. Es haben auch offizielle Vertragsverhandlungen zwischen beiden Ländern begonnen. (2754)

**Zollantrag.** Ein Antrag der Svenska Naxos A. B., Gelatineblätter für technischen Gebrauch nicht nach Pos. 282 „Gelatine in Blättern von einem mittleren Gewicht bis zu 8 g je 100 qcm usw.“ (Zollsatz 170 Kr. je 100 kg), sondern nach Pos. 278 „Tischlerleim, Caseinleim und andere Leimarten, n. b. g., nicht flüssig, usw.“ (Zollsatz 20 Kr. je 100 kg) abzufertigen, ist vom Chemischen Industriekontor Schwedens befürwortet worden, da die betreffende Firma in der Hauptsache schwedischen Lederleim verwende, teilweise aber auf die Einfuhr im Inlande nicht erhältlicher Leimqualitäten angewiesen sei. Dieser eingeführte Leim von besonders hoher Qualität werde in dünnen Blättern (6 bis 8 g je 100 qcm), die für den unmittelbaren Gebrauch ohne langwierige Aufweichung fertig sind, geliefert, und sei deshalb nach Pos. 282 verzollt worden. Dieser hohe Zollsatz sei jedoch nicht für technischen Leim vorgesehen. Da die gewöhnlichen für Haushaltszwecke verwandten Gelatineblätter nur 1 bis 2 g je 100 qcm wiegen, wird vorgeschlagen, die Gewichtsgrenze auf 4 g je 100 qcm herabzusetzen. (2588)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

**Chloroform**, zur Verwendung, teils als Extraktionsmittel für die Gewinnung von Digitalisglucosiden, teils zur Herstellung von Acetonchloroform, also nicht als Arzneimittel oder bei der Arzneimittelherstellung bestimmt: 223 (15% v. W.); der Wareneinhaber hatte Abfertigung nach Pos. 222, 2 (frei) beantragt. — **Pektin**, in der Faktura als Apfelsaft bezeichnet, hellbraune, dicke, etwas trübe Flüssigkeit, eine wäßrige Lösung von u. a. Pektinstoffen aus Äpfeln sowie Stärkekleister darstellend, konserviert mit schwefeliger Säure, zur Verwendung als Zusatz in Apfelsaft bestimmt: 223 (15% v. W.); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 147 (34) erfolgt. — **„Dienol“** und **„Trienol“**, hellgelbe, trocknende Öle, hergestellt auf halbsynthetischem Wege aus Ricinusöl, für die Herstellung von Firnissen: 252 (10). — **Platten**, hergestellt aus weichen elastischen „Mipolan“ und „Dyragen“ benannten Materialien: 328 (50); auf Grund dieser Entscheidung sollen Platten aus Mipolan und „Isoplastik“-Schläuche nicht mehr nach Pos. 1110, 4 (frei) abgefertigt werden. — **Traktordecken** aus Kautschuk (Durchmesser: 84 bzw. 125 cm): 336, 2 (100); dazugehörige Schläuche: 336, 3 (120). — **Platten** aus Schwammgummi, rechteckig, entweder mit Einkerbungen auf den Kurzseiten oder mit Loch in der Mitte versehen: 336, 3 (120). — **„Durasteel“**, Platten aus Asbestmasse, auf beiden Seiten mit perforiertem Eisenblech belegt, zur Verwendung als Brandschutzbekleidung in Gebäuden bestimmt: 664 (frei). (2525)

### Norwegen.

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33¼%):

**Optreks-Augenwasser**, etwa 3% Spiritus enthaltend, weil es wahrscheinlich nur für medizinische Zwecke Verwendung findet: nach „Apothekerwaren c.“ (frei); eine frühere Entscheidung, wonach die Ware nach der Zolltarifstelle „Branntwein usw. 7.“ (3,25 Kr. je kg) abzufertigen ist, gilt hiermit als aufgehoben. — **„Abati A-masse“**, hellgraue Masse aus gebranntem Magnesit, vermischt mit pulverisiertem Zeolithabfall: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); werden die Bestandteile getrennt für sich eingeführt, ist der gebrannte Magnesit nach der Zolltarifstelle „Steine 10.“ (frei) und der Zeolithabfall nach der letzten Position abzufertigen. — **Gummischläuche**, eingeführt mit Feuerlöschhandspritzen: nach „Gummi usw. 4. a.“ (frei). — **„Yumidol“**, farblose, sehr dicke Flüssigkeit, bestehend aus einer wäßrigen Lösung eines kompliziert zusammengesetzten mehrwertigen Alkohols: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); die Ware, die etwas süß ist, aber keine Zuckerart darstellt, soll innerhalb verschiedener Industrien als Glycerinersatz verwandt werden. — **„Eulan C. N. extra“**, weißes Pulver, bestehend aus einer stark jodhaltigen sulfurierten organischen Verbindung: nach „Apothekerwaren c.“ (frei); nach Entscheidung des Sozialdepartements ist die Ware, die ein Mottenmittel darstellt, Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker im Kleinverkauf, kann aber außer von Apothekern u. a. auch von Fabrikanten und Handwerkern für die Verwendung in ihren Betrieben eingeführt werden. — **Chloreisenwatte** (blutstillende Watte): nach „Baumwolle usw. 2.“ (0,20 Kr. je kg); nach Entscheidung des Sozialdepartements gehört die Ware unter Abteilung C, I der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168). — **„Naeringsmelkesyro 80%“**, helle, bräunliche, etwas dickliche Flüssigkeit, bestehend aus Milchsäure, etwas verdünnt mit Wasser: nach „Säuren 3.“ (frei). — **Glykolsäure 70%**, schwach gelbliche, dicke Flüssigkeit, bestehend aus einer wäßrigen Lösung von Glykolsäure: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **„Duferrit Schuppengrafit“**, schwarze, glänzende, kleine Flocken aus Graphit: nach „Farbstoffe usw. 1.“ (frei). — **„Betocel Emulsion“**, helle, gelbbraune, verhältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer stark alkalischen, wäßrigen Lösung von Eiweißspaltprodukten, nicht als gewöhnliches Klebemittel verwendbar, zur Verwendung als Zusatzmittel in sog. „Betocel“-Leichtbeton: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **Cellophanband**, bestehend aus zwei etwa 1 cm breiten, aufeinander geleimten Cellophanstreifen mit Zwischenlage von zwei Seidenfäden usw.: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **Tallöl**, Abfallprodukt der Sulfatcelluloseherstellung: nach „Firnisse usw. 2.“ (0,14 Kr. je kg). — **Paraffinstäbchen** (unter Aufhebung einer früheren Entscheidung): nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), weil die Ware nach Mitteilung des Sozialdepartements nicht mehr Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker im Kleinverkauf ist. (2524)

### Lettland.

**Ausfuhrzoll für Holzteer.** Im lettischen Ausfuhrzolltarif sind laut Staatsanzeiger Nr. 95 vom 27. 4. 1940 einige Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Danach wird die Ueberschrift der Gruppe V „Verschiedene Rohstoffe“ geändert in „Verschiedene Waren“. Neu aufgeführt ist die Position 47 Holzteer, für den ein Ausfuhrzoll von 0,10 Lat je kg rh (bisher zollfrei) erhoben wird. (2761)

### Sowjet-Union.

**Handelsvertrag mit Jugoslawien.** Am 11. 5. 1940 wurde zwischen beiden Ländern ein Handels- und Schiffsverkehrsvertrag abgeschlossen, unter gleichzeitiger Unterzeichnung eines dazugehörigen Protokolls über die Handelsvertretung der Sowjet-Union in Jugoslawien und die provisorische Handelsdelegation Jugoslawiens in der UdSSR., ferner eines Abkommens über den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr für 1940/41. Der allgemeine Warenaustausch zwischen beiden Ländern soll sich auf Grund des Abkommens über den Warenaustausch und Zahlungsverkehr auf 176 Mill. Dinar belaufen. Die Sowjet-Union beabsichtigt, aus Jugoslawien Kupfer, Konzentrate von Blei- und Zinkerzen, Schweinefett und andere Waren zu beziehen, während andererseits Jugoslawien landwirtschaftliche und andere Maschinen, Petroleum, Baumwolle und verschiedene andere Waren aus der Sowjet-Union einführen wird.

Die bisherigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern waren sehr gering. Seit 1935 lieferte Jugoslawien keine Waren mehr direkt nach der Sowjet-Union. Es wurden lediglich auf dem Umwege über Bulgarien und die Türkei geringe Mengen an Pferden, verschiedene Saaten und einige Industrieartikel geliefert. Umgekehrt bezog Jugoslawien aus der Sowjet-Union im Jahre 1937 nur Waren für 6,23 Mill. Dinar und im nächstfolgenden Jahr für 3,43 Mill. Dinar. Nach Angaben der Belgrader Presse soll sich die Einfuhr aus der Sowjet-Union 1939 auf 2,7 Mill. Dinar belaufen haben. Der Hauptposten fiel auf Anthrazit. In geringem Umfang wurde auch Asbest aus der Sowjet-Union eingeführt, und zwar 1938 insgesamt 367 t gegen 1431 t im Vorjahr. (2769)

## Rumänien.

**Revision der Pharmakopöe.** Wie bekannt wird, soll die seit 1926 in Kraft befindliche Pharmakopöe einer Revision unterzogen werden. Zu diesem Zweck ist eine Sonderkommission ernannt worden. (2729)

**Zolltarifentscheidungen.** Die nachstehenden Erzeugnisse werden nach den angegebenen Zolltarifpositionen abgefertigt:

**Ferrosilicocalcium;** Präparat „Perduren-H“, verwendet für die Isolierung von Kabeln; chemisch-technisches Präparat, verwendet an Stelle von Lykopydimpulver in der Gießerei zum Einstauben der Gießformen; Präparat „Cremetin“, Reinigungspaste zur Entfernung von Oxidschichten an Schweißoberflächen von Metallen, aufgemacht in Blechdosen zu 20 g; Pos. 1732 (1600 Lei je 100 kg). — **Frankonit-Bleicherde;** Pos. 871 (1 Lei je 100 kg). — **Ferrowollfram,** enthaltend 82,8% Wolfram; Pos. 1578 (2500 Lei je 100 kg). — **Montanwachs,** raffiniert und gefärbt, in dünnen Platten gleicher Stärke; Pos. 1024 b (750 Lei je 100 kg). — **Vulkanisierte Kautschukplatten** mit einer Zwischenlage aus Gewebe in abgepaßten Stücken, verwendet in der graphischen Industrie; Pos. 834 (8000 Lei je 100 kg). (2575)

## Bulgarien.

**Zolltarifentscheidungen.** Laut Entscheidung der Zolltarifkommission werden nachstehende Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abgefertigt (in Klammern die Zollsätze in Lewa je 100 kg):

**Aristogenkitt,** bestehend aus einer wäßrigen Emulsion von Harzen und pulverisierten Silicaten; Pos. 147 (15). — **Kindernährmittel „Ovomaltin“** und „Intromalt“; Pos. 130 (100). — **Wasserstoffsperoxyd,** 40 Vol., für Heilzwecke, den offiziellen pharmazeutischen Bedingungen nicht genügend, nicht vergällt; Pos. 199 (60). — **Vulkanisatorkleber,** zum Kleben von Autoreifen, bestehend aus zusammengesetztem nicht vulkanisiertem Kautschuk, verpackt in runden Eisenblechschachteln; Pos. 320 a (150). — **Kautschukwalzen** für Schreibmaschinen, in noch nicht fertigem Zustand; Pos. 325 (verschiedene Zölle). — **Gambirextrakt;** 178 d (50). — **Kolloidumwolle** in trockenem Zustand, getränkt mit 35% gewöhnlichem Spirit; Pos. 194 (40); außerdem unterliegt das Erzeugnis einer Steuer von 75 Lewa je Liter Spirit, die vom Nettogewicht der Ware errechnet wird. — **Emulsion** von 41% Weichkautschuk in 1%iger wäßriger Ammoniaklösung; Pos. 319 (80). — **Manganhydroxyd;** Pos. 194 (40). — **Aetherisches Öl** aus Apfelsinenschalen; Pos. 174 b (500). — **Kleisterstärke** mit einer Beimischung von 15% Natriumcarbonat; Pos. 165 (verschiedene Zölle). — **Textilhilfsmittel „Inferol“;** Pos. 195 c (35); die Verzollung nach Pos. 167 (12) oder Pos. 193 p (15) wurde abgelehnt. — **Die Appreturmittel „Ramsit“,** bestehend aus 68,5% Wasser, 13,5% Hautleim, 11% Paraffin und 7% Aluminiumsalzen, „Zerafil“, bestehend aus Fettalkoholsulfonaten, Paraffin und Wasser und „Adea Coton Solid“, bestehend aus Seife, Paraffin, Fetten und Stärke; Pos. 167 (12). — **Präparat „Sapidan“,** bestehend aus sulfurierten hohen Fettalkoholen und etwa 65% Chlorkohlenwasserstoffen; Pos. 195 (Verzollung nicht eindeutig, da verschiedene Zölle möglich). — **Präparat „Peraktivin“,** bestehend aus 51,5% Chloramin und 48,5% Aluminiumsulfat; Pos. 195 c (35). — **Ventilatorriemen** aus Textilgewebe, mit Kautschuk getränkt; Pos. 327 (200). — **Seife** in Pulverform für Industriezwecke, bestehend in der Hauptsache aus Natronseife; Pos. 128 c (32) — **Phenylalphannaphthylamin;** Pos. 194 (40). (2576)

## Italien.

**Zollfreie Einfuhr aus den Kolonien.** Die Liste der innerhalb bestimmter Kontingente zur zollfreien Einfuhr in Italien zugelassenen Erzeugnisse des Dodekanes ist durch folgende Jahreskontingente ergänzt worden: aus Pos. 645 Terpentinöl 300 t, aus Pos. 655 a Kolophonium 1000 t. (2658)

**Einfuhrverbot für künstlichen Süßstoff.** Durch ein in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 1. 5. 1940 veröffentlichtes und am gleichen Tage in Kraft getretenes Gesetz vom 29. 3. 1940 ist die Einfuhr von künstlichem Süßstoff (im amtlichen Text: „saccarina“) für alle Zwecke verboten worden. Unter Aufhebung eines früheren Verbots aus dem Jahre 1889 kann die Herstellung von künstlichem Süßstoff für pharmazeutische oder andere Zwecke in Italien zugelassen werden. Aller hierbei hergestellter Süßstoff ist an den Staat abzuliefern unter Bedingungen, die durch besonderes Dekret des Finanzministers festgesetzt werden sollen. (2659)

## Ver. St. v. Nordamerika.

**Stärkestandards für Teerfarben.** In den „Treasury Decisions“ vom 22. 2. 1940 ist eine neue Liste von Stärkestandards für Teerfarben veröffentlicht worden, die nach Pos. 28 des Zolltarifs bei der Berechnung der Gewichtszölle für eingeführte Teerfarben zugrunde zu legen sind (T. D. 50 094). (2558)

**Zolltarifentscheidungen.** Den „Treasury Decisions“ vom 15. 2. 1940 entnehmen wir die folgenden, dreißig Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Treasury Decisions“ in Kraft getretenen Entscheidungen:

**Formpulver aus Kunstharz,** vor allem aus Polyvinylchlorid, für die Herstellung von Zahnersatzstücken ist nach einer Zollausskunft des

Bureau of Customs als ein dem Werte nach hauptsächlich aus Polyvinylalkoholester bestehendes Gemisch nicht nach Pos. 31 b 1 (Zollsatz: 40 c. je lb.), sondern nach Pos. 2 (6 c. je lb. zuzüglich 30% v. W.) abzufertigen. — **I. G.-Wachs,** durch Ausscheidung von Montansäure aus Montanwachs und Verbindung der Säure mit Äthylenglykol oder einem anderen zweiwertigen Alkohol hergestellt, ist nach einer Zollausskunft als Äthylenglykolester oder als Ester eines anderen zweiwertigen Alkohols nicht nach Pos. 1536 oder 1796 (Zollsatz: 20% v. W. bzw. zollfrei), sondern nach Pos. 2 (6 c. je lb. zuzüglich 30% v. W.) abzufertigen. (2559)

## Nicaragua.

**Einfuhrmonopol für Arzneimittel.** Wie erst jetzt bekannt wird, sind die Einfuhr und Verteilung bestimmter pharmazeutischer Erzeugnisse durch ein Gesetz vom 6. 11. 1939 zum Monopol des Büros für Volksgesundheit erklärt worden. Es fallen hierunter Cinchonprodukte für die Behandlung der Malaria, Chenopidionöl für die Verwendung als Wurmmittel, arsen-, wismut- und quecksilberhaltige Präparate für die Behandlung der Syphilis. Die ordnungsmäßig eingetragenen Präparate, die Chinin in genügenden Mengen zur Behandlung der Malaria enthalten, sind von diesem Gesetz ausgenommen. Weiter ist durch das Gesetz vorgesehen, daß das genannte Büro die in Frage kommenden Arzneimittel ohne Gewinn verteilen und der Preisaufschlag der einheimischen Arzneimittelhändler 10% nicht übersteigen soll. (2566)

## Falklandinseln.

**Zolltarifänderung.** Laut „Falkland Islands Gazette“ vom 9. 12. 1939 ist der Einfuhrzoll für Zündhölzer wie folgt geändert worden (in sh.):

	Alter Satz	Neuer Satz
Zündhölzer, für jedes Gros Schachteln mit nicht mehr als 10 000 Zündhölzern . . . . .	4	5
Für jedes Gros Schachteln mit mehr als 10 000 Zündhölzern, für 10 000 Zündhölzer und in entsprechendem Verhältnis . . . . .	4	5

(2600)

## Sierra Leone.

**Erhebung von Zuschlagszöllen.** Laut „Sierra Leone Royal Gazette“ vom 15. 12. 1939 werden mit Wirkung vom gleichen Tage Zuschlagszölle in Höhe von 25 bzw. 15% der Einfuhrzölle erhoben. Folgende chemische Erzeugnisse unterliegen einem Zuschlagszoll von 25%:

Munition (Pos. 7 c); Feuerwerkskörper (7 d iii); Zündhölzer (70); parfümierte Toilettepräparate, Waschmittel und Zahnwässer (89 b); andere Drogen und medizinische Präparate mit Alkohol, die dem Gewicht nach nicht mehr als 20% reinen Alkohol enthalten (89 B); alle anderen Drogen und medizinischen Präparate mit Alkohol (89 C).

Auf sämtliche übrigen chemischen Erzeugnisse wird ein Zuschlagszoll von 15% erhoben.

Gleichzeitig ist der Zollsatz für Terpentinöl (80 c) im allgemeinen Tarif von 1 sh. 1,5 d. auf 1 sh. 2,5 d. und im Vorzugstarif von 9 d. auf 10 d. erhöht worden. (2617)

## Türkel.

**Ausfuhrabgabe für Schmirgel.** Während des Kalenderjahres 1940 wird bei der Ausfuhr von Schmirgel eine Abgabe von 1% erhoben. (3708)

## Niederländisch Indien.

**Verzollungswerte.** Im „Staatscourant“ vom 23. 4. 1940 ist die Liste der im zweiten Vierteljahr 1939 zur Berechnung der Einfuhrzölle dienenden amtlichen Werte veröffentlicht worden. Gegenüber dem bisherigen Stande (vgl. S. 75) ergeben sich folgende Änderungen (Werte in hfl. je kg, soweit nicht anders angegeben):

Essigsäure, roh, in Korbfaschen: 0,43; Citronensäure, krist., roh, in Fässern: 0,98; Weinsäure, kristallisiert oder pulverförmig: 1,20; Ameisensäure: 0,60; Salpetersäure, roh: 0,22, gereinigt, in Flaschen von 10 kg oder weniger: 1,0; Salzsäure, roh: 0,13, in anderer Verpackung: 0,26; Schwefelsäure, roh: 0,10; Borsäure, in Fässern oder Säcken: 0,40; Phenol, roh, in Fässern oder Trommeln: 0,36 je l (in Kristallform; je nach Wert), in Krügen oder Büchsen: 0,65 je l; Natriumthiosulfat, in Fässern: 0,15; Natriumbisulfat: 0,16; Kaliumjodid: 6,65; Natriumjodid: 8,60; Aluminiumsulfat: 0,07; Calciumcarbid, in Packungen von mehr als 5 kg: 0,16; Kampfer, in Tabletten: 2,60, in Kristallen: 2,30; Kupfervitriol: 0,28; Quecksilber: 6,0; Schwefel, in Stangen: 0,12, in Stücken: 0,10; Bleiarzenat: 0,35; Graphit, in Säcken oder Fässern: 0,19 (in Flocken; je nach Wert); Glycerin, roh: 0,65; Ammoniak, in eisernen Zylindern: 0,35 je kg br.; Naphthalin, pulverförmig: 0,15 (rohes Naphthalin, pulverförmig; je nach Wert); Kreolin, roh, in Fässern oder Trommeln: 0,25; Jod: 7,70; Acetylsalicylsäure: 1,95 (in Tabletten; je nach Wert); Eucalyptusbonsbons, in Blechdosen von mehr als 1 kg br.: 1,40; Ricinusöl, nicht in Flaschen, Krügen oder Kapseln: 0,50; Lebertran, in anderer Verpackung: 0,65; Formamin, in Flaschen mit 50 Tabletten: 0,59 je Flasche; künstlicher Süßstoff, in Kristallen oder pulverförmig: 4,75; Menthol, in Kristallform: 15,0; Ovomaltine und ähnliche aus Malz, Kakao, Milchpulver und ähnlichen Stoffen zusammengesetzte Nährpräparate: 1,90 je kg br. (Muster-

röhrchen von etwa 50 g Reingewicht; je nach Wert); Essigessenz, in  $\frac{1}{1}$ -,  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{4}$ -l-Flaschen: 0,55, 0,30 bzw. 0,17 je  $\frac{1}{1}$ -,  $\frac{1}{2}$ - bzw.  $\frac{1}{4}$ -l-Flasche; kunstseidene Strick-, Strick- und Häkelgarne, gebleicht oder gefärbt, in Knäueln: 3,5, in Döcken oder Strähnen: 3,5; Gelbocker: 0,09; Eisenmennige, 0,18, in Oel: 0,35; Kreide, gemahlen, in Fässern oder Säcken: 4,90 je dz, in Stücken: 4,60 je dz; Bleimennige, trocken, in Fässern, Trommeln, Kisten oder Säcken: 0,30, in Oel: 0,45; Zinn- ober, chinesisch: 5,0; Zinkweiß, trocken, in Fässern, Trommeln, Kisten oder Säcken: 0,28, in Oel: 0,40; Griffel: 2,40 je 1000 Stück; Chinesische Tusche, in Stücken: 1,75; Schultafelkreide, in Stangen, weiß, in Schachteln verpackt: 0,10 je 100 Stangen; Schießpulver, nicht für den Kleinverkauf verpackt: 0,80; Baumwollwatte, für medizinische oder sanitäre Zwecke, weiß, entfettet, in Packungen von 1500 g und darüber: 1,05 [sterilisierte, „Zickzack“- oder plissierte Watte und für besondere Zwecke bestimmte Watte: je nach Wert]; Schläuche, für gewöhnliche Fahrräder: 0,30 je Stück, für Transportfahrräder: 0,50 je Stück ( $28 \times \frac{1}{8}$ ,  $28 \times \frac{1}{4}$  und  $26 \times \frac{1}{4}$ ); Reifen, für gewöhnliche Fahrräder: 0,80 je Stück, für Transportfahrräder: 1,5 je Stück ( $28 \times \frac{1}{8}$ ,  $28 \times \frac{1}{4}$  und  $26 \times \frac{1}{4}$ ); Flaschenkapseln aus Viscose, ungefärbt: 4,40 je 1000 Stück; andere Flaschenkapseln aus Viscose: 5,0 je 1000 Stück; Metallputzmittel, flüssig, wie „Brasso“ u. ähnl., in Blechbüchsen für den Kleinverkauf verpackt: 1,10 je kg br.

(2478)

\*) Hierunter ist nicht sog. streichfertige Farbe zu verstehen.

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Inland.

#### Einziehung von Tetanusseren.

Im „Reichsanzeiger“ vom 9. 5. 1940 sind wieder Tetanusseren bekanntgegeben worden, die wegen Abschwächung um mehr als 10% des ursprünglichen Wertes zur Einziehung bestimmt sind. (2755)

#### Ungültigkeitserklärung von ärztlichen Verschreibungen.

Im „Reichsgesetzblatt, Teil I“ vom 9. 5. 1940, Nr. 83, ist eine Polizeiverordnung vom 7. 5. 1940 über die Ungültigkeitserklärung bestimmter ärztlicher Verschreibungen veröffentlicht. Vor dem 31. 3. 1940 ausgestellte Verschreibungen von Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten über Aethylmorphin, Benzylmorphin, Kodein, Dihydrokocodein, über die Verbindungen und Salze dieser Stoffe (z. B. Dionin, Paracodin) sowie über ihre Zubereitungen dürfen von den Apotheken nicht mehr beliefert werden. Die Polizeiverordnung ist am 15. 5. 1940 in Kraft getreten. (2757)

#### Verkehr mit künstlichen Süßstoffen in den besetzten polnischen Gebieten.

In Durchführung der Verordnung über die Einführung des Süßstoffmonopols im Generalgouvernement vom 24. 4. 1940 (vgl. S. 300) sind am 1. 5. 1940 die folgenden im „Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete“ Teil II, vom 10. 5. 1940 veröffentlichten Vorschriften über den Verkehr mit Benzoesäuresulfimid und mit Phenetolcarbamid in Kraft getreten. Saccharin (Benzoesäuresulfimid) darf für den Verbrauch im Generalgouvernement nur in Monopolpackungen abgegeben oder zur gewerblichen Verwendung oder Weiterveräußerung bezogen werden. Auf diesen Packungen müssen in deutscher und polnischer Sprache bestimmte Angaben angebracht sein. Der Kleinverkauf der künstlichen Süßstoffe darf außer in Apotheken, auch in Drogerien und Lebensmittelgeschäften und sonst von der Landwirtschaftlichen Zentralstelle im Einzelnehmen mit dem örtlich zuständigen Hauptzollamt zum Vertrieb bestimmten Abgabestellen erfolgen. Der Kleinverkauf unterliegt keiner weiteren Beschränkung.

Dulcin (Phenetolcarbamid) darf im Einzelhandel nur von den Apotheken abgegeben werden, und zwar in Mengen über 1 g nur auf ärztliche Verordnung. Die Abgabe darf nur in Monopolpackungen mit vorgeschriebener Beschriftung erfolgen.

Süßstoffe werden an die Einzelhändler einschließlich Apotheken und zur gewerblichen Verwendung an Unter-schaftlichen Zentralstelle abgegeben. (2758)

#### Ungültige Sprengstofflaubnisscheine.

Im „Reichsanzeiger“ vom 11. 5. 1940 ist eine neue Zusammenstellung für ungültig erklärter Sprengstofflaubnisscheine veröffentlicht. (2756)

#### Erforschung von Mineralvorkommen im Protektorat.

Durch eine in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom

### Japan.

**Handelsvertrag mit Columbien.** Wie berichtet wird, ist ein Handelsvertrag mit Columbien abgeschlossen worden, der eine Erhöhung der japanischen Lieferungen nach diesem Land auf 7—8 Mill. Yen und eine Erhöhung der Einfuhr auf 2—3 Mill. Yen vorsieht. (2721)

### Neu-Seeland.

**Zolltarifentscheidungen.** Laut Veröffentlichung im „Board of Trade Journal“ sind folgende ausschließlich für die Fabrikation von Waren in Neu-Seeland bestimmten Erzeugnisse nach Pos. 448 abzufertigen (in Klammern die Sätze des allgemeinen Tarifs):

Activator L (frei); Diäthylaminoäthanol (frei); Guia-a-phene (20% v. W.); Druckfarben zur Herstellung von Schreibmaschinenbändern auf Erklärung eines Fabrikanten, daß sie ausschließlich zur Herstellung von Schreibmaschinenbändern verwandt werden (20% v. W.); die Holzkonservierungsmittel Pentachlorophenol, Permatol A und Santobrit (frei). Weiter sind nach Pos. 448 Morpholin, Triäthanolamin sowie das Textilhilfsmittel Servitol OL zollfrei abzufertigen. (2716)

30. 4. 1940 veröffentlichte Regierungsverordnung vom 14. 12. 1939 ist für die Vergebung von Schürfrechten zur Feststellung von nutzbaren Mineralien das Ministerium für öffentliche Arbeiten für zuständig erklärt worden. Eine gleichzeitig veröffentlichte Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 29. 4. 1940 bestimmt die mit der Durchführung der Bodenforschung betrauten Organe. (2759)

#### Einführung des deutschen Kartellrechts in den Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 82 vom 8. 5. 1940 ist eine Verordnung des Reichswirtschafts-, des Reichsernährungs- und Reichsinnenministers vom 3. 5. 1940 bekanntgegeben worden, in welcher die jetzt auch in den eingegliederten Ostgebieten geltenden Verordnungen auf dem Gebiete des deutschen Kartellrechtes aufgeführt werden. Die Verordnung ist am 11. 5. 1940 in Kraft getreten. (2662)

### Ausland.

#### Welterzeugung von Olivenöl.

Nach Berechnungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom wird die Welterzeugung von Olivenöl im Jahre 1939/40 um 38% höher als im Vorjahr erwartet. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1933/34 bis 1937/38 wird sie damit eine Steigerung um 15% aufweisen. Im einzelnen entwickelten sich die Welterzeugung und die Erzeugung in den einzelnen Erdteilen wie folgt (Mengen in 1000 t):

	Europa	Afrika	Asien	Amerika	Insgesamt
Durchschnitt 1930/31					
bis 1934/35	643	74	41	0,7	759
1935/36	810	82	41	1	934
1936/37	658	35	31	1	725
1937/38	950	79	65	1	1 096
1938/39	644	46	38	1	729
1939/40	879	78	48	0,8	1 006

In Spanien wird mit einer Durchschnittsernte gerechnet. In Italien wird die Erzeugung von Olivenöl auf 270 000 t geschätzt, das sind fast 50% mehr als im Vorjahr und 30% mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. In Griechenland erwartet man eine Oelgewinnung von 160 000 t gegen 90 000 t im Vorjahr und durchschnittlich 120 000 t. In Portugal hofft man, trotz starker Schädigungen der Kulturen durch Insekten den Vorjahresertrag um 50% und den Durchschnitt um mehr als 30% übersteigen zu können. In Frankreich wird die gleiche Erzeugung wie im Vorjahr erwartet.

Günstige Ergebnisse erwartet man in Nordafrika, in Tunis 50 000 (i. V. 25 000) t, in Algier 15 000 (10 000) t, in Marokko 10 000 (8000) t. Eine sehr hohe Ernte wird voraussichtlich die Türkei erzielen, während Syrien, Palästina und Cypern infolge ungünstiger Witterung und Schädigung durch Insekten nur Bruchteile einer Normal-ernte erzielen werden. (2549)

### Großbritannien.

**Herstellung von Nylon.** Wie gemeldet wird, ist die Firma British Nylon Spinners, Ltd., mit einem Aktien-

kapital von 300 000 £ in das Handelsregister eingetragen worden (vgl. S. 10). (2666)

### Frankreich.

**Suche nach Kali und Magnesium.** Nach einem Bericht der Zeitschrift „Le Génie Civil“ sind im Département Basses-Pyrénées, hauptsächlich im Bezirk von Béarn Arbeiten zur Erforschung der dortigen Kali- und Magnesiumvorkommen im Gange. (2620)

### Belgien.

**Gesundheitsvorschriften für die Herstellung von Bleiverbindungen.** Auf Grund einer kgl. Verordnung vom 17. 4. 1940 müssen die belgischen Hersteller von Bleiverbindungen bestimmte Gesundheitsvorschriften beachten, die im „Moniteur Belge“ vom 5. 5. 1940 veröffentlicht sind. (2692)

### Niederlande.

**Einfuhr von Erdöl und Erdölderivaten.** Die Einfuhr von Rohöl belief sich 1939 auf 994 800 t gegen 433 500 t im Vorjahr. Die starke Zunahme erklärt sich offenbar aus einer im Berichtsjahr erfolgten bedeutenden Erweiterung der niederländischen Raffinerien. Aus Curaçao wurden 484 100 t und aus Venezuela 476 400 t bezogen. Auch die Bezüge von Erdölderivaten sind fast durchweg gestiegen. Angaben über die Benzineinfuhr liegen noch nicht vor. Im einzelnen stellte sich die Einfuhr wie folgt (Mengen in 1000 t):

	1938	1939
Gasöl	295	330
Vereinigte Staaten	135	156
Curaçao	82	95
Heizöl	427	95
Curaçao	407	82
Leuchtöl	253	268
Vereinigte Staaten	66	121
Curaçao	129	111
Schmieröl	54	62
Belgien	23	26
Vereinigte Staaten	17	25

Die Einfuhr von Paraffin stellte sich auf 5760 (4069) t, von denen 2857 (2432) t aus den Vereinigten Staaten und 1426 (647) t aus Burma bezogen wurden. An Erdwachs und Ceresin gelangten 389 (211) t zur Einfuhr. (2717)

**Niederländische Gist- en Spiritusfabriek N. V.** Die Gesellschaft erzielte 1939 einen Reingewinn von 2,44 gegen 2,29 Mill. hfl. im Vorjahr, aus dem eine unveränderte Dividende von 6% auf die Vorzugsaktien und von 15% auf die Stammaktien ausgeschüttet wird. Vorgetragen werden 482 400 (175 500) hfl. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß seit Kriegsausbruch eine verstärkte Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft eingesetzt hat; das sei u. a. der Fall bei der Fabrik für Narkoseäther in Delft, für den die Firma Alleinherstellerin in den Niederlanden ist. (2492)

### Schweiz.

**Erdölbohrungen.** Wie berichtet wird, sollen im Kanton Genf neue Erdölbohrungen niedergebracht werden. (2621)

**Geschäftsabschluß.** Die Sandoz A.-G., Basel, erzielte 1939 einen Reingewinn von 6,9 gegen 5,3 Mill. Fr. im Vorjahr. Auf das AK. von 10 Mill. Fr. wird eine Dividende von 35 (30)% zuzüglich Bonus von 150 (100) Fr. je Aktie ausgeschüttet. Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß sich der Auslandsabsatz von Farbstoffen und anderen Textilhilfsmitteln nach Kriegsausbruch vorübergehend stark erhöht habe; der Absatz von pharmazeutischen Präparaten habe sich gleichmäßig günstig entwickelt. (2767)

### Schweden.

**Versorgung mit Gasmasken.** In Schweden werden jetzt in drei Fabriken täglich 10 000 Gasmasken für die Zivilbevölkerung hergestellt. Wie die Zeitungen schreiben, werden bald 1,6 Mill. Gasmasken dieser Art zur Verfügung stehen. Sie sollen im Bedarfsfalle gratis verteilt werden. (2764)

**Zündholzerzeugung.** Die Lage der schwedischen Zündholzindustrie hat sich im Jahre 1938 nach der amt-

lichen Statistik kaum verändert. In Betrieb waren wie im Vorjahr 9 Fabriken, die 2529 (1937: 2576) Personen beschäftigten. Der Verkaufswert der Erzeugung stellte sich auf 16,3 Mill. Kr. (10,2 Mill. *RM*) gegen 16,2 Mill. Kr. (10,3 Mill. *RM*) 1937. Insgesamt wurden 20 821 (1937: 20 464) t Zündhölzer hergestellt, für die der Erzeugungswert mit 15,52 (15,69) Mill. Kr. angegeben ist. Auf Sicherheitszündhölzer entfielen 18 698 t für 13,69 Mill. Kr. (17 519 t, 12,74 Mill. Kr.), auf andere Zündhölzer 2124 t für 1,83 Mill. Kr. (2945 t, 2,63 Mill. *RM*). Fast unverändert war 1938 auch mit 16 614 t, im Werte von 14,22 Mill. Kr. (8,92 Mill. *RM*) gegen 16 770 t für 14,78 Mill. Kr. (9,38 Mill. *RM*) 1937 die Ausfuhr. Sie setzte sich aus 14 476 t Sicherheitszündhölzern für 12,23 Mill. Kr. (13 708 t, 11,53 Mill. Kr.) und aus 2137 t anderen Zündhölzern für 1,98 Mill. Kr. (3063 t, 3,26 Mill. Kr.) zusammen. Die an sich geringe Einfuhr von Zündhölzern war von 669 t für 347 000 Kr. (220 000 *RM*) 1937 auf 607 t für 280 000 Kr. (176 000 *RM*) rückläufig. (2765)

**Firmenabschlüsse.** Schwedischen Presseberichten entnehmen wir nachstehende Angaben:

**Stockholms Superfosfat Fabriks A. B.** Die Gesellschaft, die Chlorate, Calciumcarbid, Stickstoffprodukte usw. herstellt, hat 1939 (1938) ihren Absatz auf 18,2 (16,7) Mill. Kr. erhöhen können. Davon entfielen 13,9 (12,2) Mill. Kr. auf den Inlandsabsatz und 4,3 (4,5) Mill. Kr. auf das Exportgeschäft. Durch die im Bau befindliche Kalkstickstofffabrik bei Stockvik in der Nähe von Sundsvall wird das Leistungsvermögen wesentlich erhöht. Der Aktienbesitz wurde durch Beteiligungen an zwei neuen Tochtergesellschaften, darunter der Ljungacarbide A. B. zum Nennwert von 238 500 Kr. bereichert. Dagegen wurden 1165 Aktien der Förenade Superfosfatfabriker A. B. im Nennwert von je 500 Kr. veräußert. Infolgedessen verringerten sich die Beteiligungen auf 8,0 (8,3) Mill. Kr. Anlagen stehen mit 10,3 (9,5) Mill. Kr. Lagerbestände mit 2,2 (1,9) Mill. Kr. Forderungen mit 7,5 (5,5) Mill. Kr. zu Buche. Auf der Passivseite der Bilanz erscheinen die Obligationsschuld mit 5,3 (5,7) Mill. Kr. und andere Schulden mit 6,8 (6,1) Mill. Kr. Einschließlich Vortrag standen der Generalversammlung 1,5 (1,4) Mill. Kr. zur Verfügung (vgl. S. 139). — **Svenska A. B. Gasaccumulator.** Der Absatz der Gesellschaft, die neben verschiedenen anderen Artikeln verdichtete Gase herstellt, ist 1939 auf 14,4 (1938: 13,4) Mill. Kr. gestiegen. Von den Lieferungen gingen 70% (63%) nach Schweden und 30% (37%) nach dem Ausland. Der Reingewinn hat sich mit 3,51 Mill. Kr. nicht verändert, was auf die erheblich erhöhten Steuern, Pensionskosten usw. zurückgeführt wird. Wegen der herrschenden Verhältnisse und der Interessen der Gesellschaft in verschiedenen vom Kriege berührten Ländern wird auf das 28,6 Mill. Kr. betragende Aktienkapital eine auf 5% (7%) herabgesetzte Dividende verteilt. Die Gesellschaft kontrolliert eine große Reihe Unternehmen im In- und Auslande, die sich mit der Herstellung von verdichteten Gasen, Apparaten usw. befassen. Insgesamt stehen die Beteiligungen mit 13,8 (13,4) Mill. Kr. zu Buche, von denen etwa 6 Mill. Kr. auf schwedische Tochtergesellschaften entfallen. In der Bilanz erscheinen Anlagen mit 10,3 (9,4) Mill. Kr., Lager mit 3,1 (2,7) Mill. Kr. und Forderungen mit 17,5 (16,4) Mill. Kr. — **Mo och Domsjö A. B.** Infolge der stark gesteigerten Verschiffungen von Cellulose, die die Erzeugung um rund 40 000 t übersteigen, konnten die Lagerbestände 1939 wesentlich verringert werden. Hergestellt wurden insgesamt 163 200 (1938: 162 300) t Cellulose, davon 46 700 (31 100) t Kunstseidecellulose, 29 800 (33 500) t andere gebleichte Sulfitecellulose, 23 900 (31 400) t ungebleichte Sulfitecellulose und 62 800 (66 300) t Sulfatcellulose. Die Gewinnung von Chlorprodukten und Aetzalkalien nahm auf 10 000 (8600) t zu. In der Sulfatcellulosefabrik wurde 1939 eine Elektrofilteranlage für die Wiedergewinnung von Natriumsulfat eingerichtet. Bei Domsjö befindet sich eine Sulfitspaltfabrik im Bau. Ferner wurde eine Versuchsanlage für die Verwertung von Sulfitabläuge als Brennstoff in Angriff genommen. Sehr günstig entwickelte sich die Holzwarenerzeugung. Der Reingewinn stieg auf 1,95 (1,57) Mill. Kr., Dividende unverändert 8%. (2587)

### Litauen.

**Lohnerhöhungen.** Mitte April d. J. sind im ganzen Lande die Löhne der Industriearbeiter um 10—15% erhöht worden. (2723)

**Außenhandel.** Im vergangenen Jahr hatte die gesamte litauische Warenausfuhr einen Wert von 203 gegen 233 Mill. Lit 1938. Während desselben Zeitraums sank die Einfuhr von 223 Mill. auf 164 Mill. Lit. Von den Einfuhrwaren sind u. a. zu nennen: Düngemittel für 10,98 (1938 12,42), Petroleum, Benzin für 7,35 (5,52), Kautschukwaren für 1,40 (0,98) Mill. Lit. Ausgeführt wurde u. a. Cellulose für 12,74 (2,35) Mill. Lit. (2687)

**Neue Fabriken.** Zur Zeit wird an einem Plan zum Ausbau des Hafentortes Schwentoji gearbeitet. U. a. ist geplant, in Schwentoji eine Düngemittelfabrik, eine Schiffsbauwerft, Textil- und Maschinenfabriken zu errichten. Mit der Zeit soll der Hafen so weit ausgebaut werden, daß Schiffe mit 2000 bis 3000 t einlaufen können. (2686)

**Gewinnung von Harzprodukten.** Laut Meldung aus Kowno soll das Forstdepartement im Laufe des Jahres eine Lebendharzung von mehr als 400 000 Fichten vornehmen. Wie es weiter heißt, hat die in Südlitauen be-

findliche Fabrik von Alytus im vergangenen Jahre die gewonnenen Harzprodukte, Kolophonium und Terpentinöl, restlos absetzen können. (2750)

### Letland.

**Förderung der Arzneimittelerzeugung.** Wie aus Riga gemeldet wird, hat die lettische pharmazeutische Gesellschaft einen Prämienfonds gegründet, dem zur Zeit allerdings erst 1250 Ls. zur Verfügung stehen sollen. Zweck dieses Fonds ist es, die Arbeiten auf pharmazeutischem Gebiet zu fördern, 1940 sollen die besten solcher Arbeiten prämiert werden, die den Austausch eingeführter Arzneimittel durch einheimische Präparate zum Gegenstand haben. (2644)

**Schwierigkeiten der Sodaversorgung.** Die Schwierigkeiten der Sodabeschaffung aus dem Ausland haben zu einer verstärkten Verwendung von Glasbruch geführt. Während bisher jährlich etwa 2000 t Glasbruch verwertet wurden, ist dieser Bedarf in der lettischen Glasindustrie jetzt auf 5000 t gestiegen („NfA“). (2760)

**Neue Erdölraffinerie.** Im Herbst d. J. soll eine Erdölraffinerie der Degviela A.-G. in Riga in Betrieb kommen. (2645)

### Estland.

**Gewinnung von Phosphorit.** Die Eesti Fosforiit A.-G. hat die Genehmigung erhalten, die Phosphoritvorkommen in Virumaa im Laufe des Jahres zu untersuchen. Die Grundsteinlegung zur neuen großen Phosphoritfabrik der Gesellschaft in der Nähe von Reval hat stattgefunden. Wie der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit mitteilte, können die Vorkommen bei einer jährlichen Produktion von 140 000—160 000 t mindestens 100 Jahre vorhalten. Die Inbetriebnahme der Fabrik soll im kommenden Herbst erfolgen. Die Produktion der ersten zwei Jahre in Höhe von 50 000 t sei bereits im voraus ins Ausland verkauft worden. In Maardu soll eine Fabrik zur Veredelung von Phosphorit errichtet werden. (2748)

### Sowjet-Union.

**Aufteilung eines Volkskommissariats.** Durch Dekrete vom 17. 4. 1940 ist das bisherige Volkskommissariat für Kraftwerke und Elektroindustrie in ein Volkskommissariat der Elektroindustrie und ein Volkskommissariat für die Kraftwerke aufgeteilt worden. (2534)

**Herstellung von Calciumcarbid.** Wie die „Industrija“ schreibt, ist es dem Staatlichen Forschungsinstitut für Stickstoff in Moskau gelungen, Calciumcarbid ohne elektrischen Strom in gewöhnlichen Hochöfen herzustellen. Die Gewinnung von Calciumcarbid war in der Sowjet-Union bisher sehr teuer, da sie 3000—3500 kWh für eine Tonne erforderte. Außer Carbid wird noch ein kalorienreiches Gas gewonnen, das zur Herstellung von synthetischem Ammoniak, Benzin und Methanol verwendet werden kann. Es kann auch im Hochofen hochwertiges Ferrosilicium erhalten werden, welches Produkt bisher in Elektroöfen erzeugt wurde. (2700)

**Erzeugung von Magnesia usta.** Magnesia usta wird zur Zeit nur auf der Fabrik „Krasny Chimik“ („Roter Chemiker“) hergestellt. Die Produktion entspricht laut „Industrija“ weder quantitativ noch qualitativ den Ansprüchen. Im Mai 1940 soll jedoch eine Produktionserhöhung auf das Zweieinhalbfache der bisherigen erfolgen. Die Qualitätsmängel sollen auf erhöhtem Feuchtigkeitsgehalt beruhen, der auf dem Transport entsteht; sie sollen durch bessere (gummierte, wasserdichte) Tara behoben werden. (2693)

**Erzeugung von Celluloseacetat.** Wie die „Prawda“ schreibt, sind auf dem Gebiete der Fabrikation von Celluloseacetat in den letzten Jahren keine großen Fortschritte gemacht worden. Dreischichtenglas auf Grundlage von Celluloseacetat ist bereits vor zwei Jahren in einer Versuchsanlage in Mytischtschi hergestellt worden, ohne daß bisher eine Massenproduktion in Gang gesetzt werden konnte. Auch Sicherheitsfilm aus Celluloseacetat wird bisher in unzureichenden Mengen und nicht befriedigender Qualität erzeugt. Für Acetatkunstseide besteht seit 1930 eine kleine Versuchsanlage. Wie das zitierte

Blatt feststellt, fehlt es immer noch an wirtschaftlichen Verfahren zur Herstellung von Essigsäureanhydrid und synthetischer Essigsäure. Auch mache sich der Mangel an geeigneten Lösungs- und Weichmachungsmitteln störend bemerkbar. (2685)

**Neuer Kunststoff.** Die Zeitung „Maschinostrojenie“ berichtet über die Entwicklung eines neuen Kunststoffes, der mit Erfolg als Austauschstoff für Leichtmetallblech verwendet werden könne. Es handelt sich um das sogenannte „Balinit“, zu dessen Herstellung Holzabfälle in Form dünner Blätter verwendet werden. Durch die chemische Bearbeitung werden die guten strukturellen Eigenschaften des Holzes erhöht. Auch die Haltbarkeit und Härte des Holzes werden gesteigert, so daß das Holz die Eigenschaften eines plastischen Materials erhalte. Im Vergleich zu Phenolharzfurnieren soll das neue Material widerstandsfähiger gegen Wärme sein. Es könne auch genietet werden. Bei der Herstellung erfordert Balinit einen Druck von 40—50 kg/qcm. Es kann also mit Hilfe der Apparatur einer beliebigen modernen Furnierfabrik hergestellt werden. (2746)

**Neuer synthetischer Gerbstoff.** Im Institut für organische Chemie und Technologie der ukrainischen Akademie der Wissenschaften ist ein Herstellungsverfahren für einen neuen synthetischen Gerbstoff auf Grundlage von Torf ausgearbeitet worden. Der neue Gerbstoff, der den Namen „Torf-Ssintan“ erhalten hat, soll sich durch Billigkeit und eine Reihe günstiger gerbtechnischer Eigenschaften auszeichnen. In der Lederfabrik von Kiew soll eine Versuchsanlage gebaut werden, in welcher weitere Prüfungen des Gerbstoffes durchgeführt werden sollen. (2684)

**Neue Deckfarben für die Lederindustrie.** Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, hat das Ukrainische Forschungsinstitut der Lederindustrie eine Rezeptur zur Herstellung von Sowpren-Casein-Deckfarben ausgearbeitet. Sie sollen an Stelle der bisher verwendeten Nitrocellulosefarben in der Lederindustrie Anwendung finden. (2747)

**Neue Appretur für Baumwollgewebe.** Laut Mitteilung der „Ljogkaja Industrija“ hat ein Moskauer Laboratorium ein Herstellungsverfahren für eine neue Appretur für Baumwollgewebe ausgearbeitet. Das Gewebe wird hierbei zuerst mit alkalischen Lösungen von Celluloseestern (Methyl-, Aethyl-, Oxyäthylcellulose oder anderen alkalischen Estern) behandelt, danach mit 5%iger Schwefelsäure. Es wird daraufhin ausgewaschen und getrocknet. Der Celluloseester schlägt sich auf der Faser in Form eines durchsichtigen, farblosen Films nieder, der weder in Wasser noch in Seifen- und Sodalösungen löslich ist. Der Prozeß der Mercerisierung soll bei dem neuen Appretierverfahren in Fortfall kommen. Bei der Einfärbung mit dunklen Farbstoffen verringere sich der Farbstoffverbrauch. Ein weiterer Vorteil soll darin bestehen, daß eine Verwendung von Stärke, Fetten und anderen Nahrungsmitteln für Zwecke der Appretierung nicht erforderlich ist. Eine Moskauer Fabrik wird jetzt mit der Erzeugung von Baumwollgeweben nach dem neuen Verfahren beginnen. (2766)

**Zweite Erdölleitung Ischimbajewo—Ufa.** Wie wir einer TASS-Meldung entnehmen, hat der Trust „Neftjeprorowskladstroj“ mit der Verlegung einer zweiten Erdölleitung Ischimbajewo—Ufa begonnen. Nach ihrer Inbetriebnahme soll sich die Kapazität dieser Strecke um 700 000 t im Jahre erhöhen. Die Leitung soll bis 1. August d. J. fertiggestellt sein. (2694)

**Verwertung von saurem Goudron.** Wie der Leiter der staatlichen Naphthainspektion in der Zeitung „Industrija“ mitteilt, soll das Problem der Verwertung von saurem Goudron, einem bei der Naphtharaffination anfallenden Produkt, das bisher meist in Gruben gestürzt wurde, jetzt in Angriff genommen werden. Mehr als 1 Mill. Tonnen dieses Materials hat sich bereits angesammelt, beim heutigen Stand der Naphtharaffinerien kommen jährlich 250 000 t hinzu. Vereinzelt Fabriken verwerten in letzter Zeit das Material, indem sie es verheizen oder verarbeiten. In bezug auf seinen Kaloriengehalt steht saurer Goudron dem Masut nicht nach und übertrifft Steinkohle bei weitem. Auf der Wladimir-

Fabrik in Moskau soll der Versuch gemacht werden, das Material zu vergasen. Ferner soll noch im ersten Halbjahr 1940 ein Wettbewerb für den besten Vorschlag ausgeschrieben werden, den sauren Goudron aus den Gruben herauszuholen; hiernach sollen die rationellsten Methoden seiner Verwertung ausgearbeitet werden. (2699)

**Bodenschätze in Baschkirien.** Durch geologische Suchexpeditionen sind in Baschkirien neue Lagerstätten von Mangan, Zink, Blei, Kobalt und Phosphorit festgestellt worden. Der Inhalt der letzteren wird auf 60 Mill. t geschätzt. Das Vorkommen soll 18 km von der Eisenbahn entfernt sein. (2753)

**Neubauten in Kirgisien.** Unter den zur Zeit in Kirgisien in Bau begriffenen neuen industriellen Anlagen sind u. a. zu nennen: 1. Bleibergwerk Ak-Tjus; es soll das Bleikombinat von Tschimkent mit Erzen beliefern. 2. Kombinat für seltene Metalle in Kadamschai; hier sollen die im Süden von Kirgisien in den Ausläufern des Turkestaner Gebirges gewonnenen seltenen Metalle verarbeitet werden. 3. Erdölbetrieb im Vorkommen von Tschangyrtasch; von hier aus soll u. a. eine Oelleitung in einer Länge von 50 km nach der Eisenbahn verlegt werden. (2679)

**Ausbau des Kupferkombinats von Balchasch.** Laut Meldung aus Balchasch (Kasachstan) wurden die Montierungsarbeiten auf dem dritten Ausbau der Anreicherungsanlage im dortigen Kupferkombinat beendet. Nach Inbetriebnahme der neuen Aggregate erhöht sich die Kapazität der Anreicherungsanlage um 30%. (2677)

**Kobalterze für die Glasindustrie.** Wie die „Ljogkaja Industrija“ schreibt, wurde Kobaltoxyd zum Färben und Entfärben von Glas bisher aus dem Auslande eingeführt. In einem Moskauer Laboratorium wurde ein neues Verfahren zur Blaufärbung bzw. zur Entfärbung von Glas mit Hilfe von einheimischen Kobalterzen entwickelt, das bis jetzt nur von einem Unternehmen fabrikmäßig angewendet wird, das aber auch von anderen Glasfabriken übernommen werden soll. (2680)

## Jugoslawien.

**Staatliche Kredite für die Rohstoffeinfuhr.** Um die Beschaffung wichtiger Rohstoffe aus dem Ausland zu ermöglichen, hat sich die Nationalbank entschlossen, einheimischen Industriefirmen Sonderkredite zu gewähren. Vorläufig werden Kredite nur für folgende Waren gewährt: Wolle, Baumwolle, Baumwoll- und Wollgarne, Weißblech, Zinn, Rohhäute, Kautschuk, Paraffin, Talg, Oelfrüchte und Roheisen. (2641)

**Neue Ein- und Ausfuhrsgesellschaft.** Mit einem Kapital von 0,5 Mill. Dr. ist in Belgrad unter der Firma Jugokomerc A.-G. ein Unternehmen gegründet worden, das sich u. a. mit der Einfuhr von Chemikalien, Farben und Ölen sowie mit der Ausfuhr von Landesprodukten befassen will. (2727)

**Rückgang der Erzförderung bei Trepca.** Die in englischem Besitz befindliche Trepca Mines Ltd. hat im Geschäftsjahr 1938/39 nur 616 400 t Blei- und Zinkerze gegen 655 710 t im Vorjahr gefördert. Entsprechend hat sich die Gewinnung von Bleikonzentraten von 72 980 auf 65 560 t (Bleigehalt 79,2 bzw. 79,5%) und von Zinkkonzentraten von 70 120 auf 53 180 t (Zinkgehalt 49,8 bzw. 50,2%) verringert. Auch die Pyritgewinnung ist von 100 020 auf 85 070 t zurückgegangen. Der größte Teil der Konzentrate wurde über Saloniki nach den westeuropäischen Industrieländern, der größte Teil der Pyrite nach Deutschland, Ungarn und der Slowakei ausgeführt. Die Qualität der in der Berichtszeit geförderten Blei- und Zinkerze war geringer als im vorhergehendem Jahre, und zwar betrug der Bleigehalt im Durchschnitt nur 8,73% gegen 9,08%, der Zinkgehalt nur 4,91% gegen 5,91%. (2728)

## Italien.

**Erleichterung ausländischer Kapitalinvestierungen.** Durch ein Gesetz vom 14. 3. 1940 sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Dezember 1937, betreffend steuerliche Erleichterungen für die Investierung ausländischer Kapitalien in Italien, um 1 Jahr bis zum 31. 12. 1940 verlängert worden. (2657)

**Gewinnung von Pankreasdrüsen.** Der Innenminister hat kürzlich Bestimmungen über die Sammlung von Bauchspeicheldrüsen zur Gewinnung von Insulin erlassen. Hiernach müssen alle in den Schlächtereien gewonnenen Pankreasdrüsen zur Herstellung von Insulin verwendet werden. Besondere Vorschriften betreffen die Konservierung der Drüsen. Zwischen den interessierten Berufsverbänden ist ein Preis von 7 Lire je kg Pankreas in den Provinzhauptstädten und von 6 Lire in den übrigen Orten vereinbart worden. (2610)

**Gewinnung von Magnesium.** Die neue Aluminiumfabrik in der Indutriezone von Bozen (vgl. S. 36) wird von der Soc. Italiana per il Magnesio errichtet. Als Ausgangsmaterial dient Dolomit aus den italienischen Alpen. (2671)

**Ausbeutung der Braunkohlevorkommen.** Das zur Entwicklung der italienischen Braunkohlenförderung gegründete Unternehmen Azienda Ligniti Italiane (ALL) hat nach amtlicher Mitteilung ein Kapital von 60 Mill. Lire, die vom Staat zur Verfügung gestellt worden sind. Als Hauptbetätigungsgebiete des neuen Unternehmens werden die Förderung der Braunkohlegewinnung, die Erforschung der italienischen Braunkohlevorkommen und die Intensivierung der Erzeugung und Verwendung von Braunkohle und Torf bezeichnet. Für die Entwicklung der Gewinnung von Anthracit, Steinkohle, liburnischer Kohle (Istrien) und sardinischer Kohle aus den Becken von Bacu Abis und Sulcis bleibt die bereits im Jahre 1935 gegründete Azienda Carboni Italiani zuständig. (2547)

**Bergbaukonzessionen.** Laut amtlicher Bekanntmachung hat der Korporationsminister in letzter Zeit folgende Bergbaukonzessionen vergeben:

**Cogne Raminosa S. A., Turin:** Konzession zur Ausbeutung des Kupfer-, Silber-, Blei- und Zinkvorkommens „Funtana Raminosa“ im Gebiet der Gemeinden Gadoni und Seulo (Provinz Nuoro). — **Soc. Mineraria e Metallurgica di Pertusola, Genua:** Ausbeutung der Zink- und Bleivorkommen „Planu Sartu“, „Maltidano“, „Planu Dentis“ und „Pira Roma“ im Gebiet der Gemeinden Fluminimaggiore und Iglesias (Provinz Cagliari). — **Montecatini, Mailand:** Ausbeutung des Kaolin- und Alunitvorkommens „La Bianca“ im Gebiet der Gemeinden Allumiere und Tolla (Provinz Rom). (2660)

**Steuer für Kühlanlagen.** Nach einem kürzlich veröffentlichten Gesetz bedürfen alle Industrie- und Handelsbetriebe sowie alle Gaststätten, die Kühlschränke in Betrieb haben, einer Genehmigung, die mit einer jährlichen Steuer von 50 bis 3000 Lire je nach Leistung der Anlagen belastet wird. (2595)

**Kapitalerhöhung der AGIP.** Laut Mitteilung im italienischen Amtsblatt ist die AGIP Azienda Generale Italiana Petroli ermächtigt worden, ihr Kapital von 300 auf 500 Mill. Lire zu erhöhen. 120 Mill. Lire hiervon werden vom Staat übernommen. (2656)

## Spanien.

**Ausbau der chemischen Industrie.** Folgende Firmen haben vom Industrie- und Handelsminister die Genehmigung zur Errichtung neuer Fabriken erhalten:

**Julio Fernández Alvarez:** eine Gummischuhfabrik in Pontevedra. — **Enrique Bermejo Pena:** ein Laboratorium zur Herstellung des Präparats „Ungüento Garcia“. — **Soc. Bilbaina de Minerales y Metales C. A.:** eine Fabrik in Baracaldo (Vizcaya) zur Herstellung von synthetischem Phenol. — **Gaspar Moro Fernández:** eine Fabrik zur Herstellung von Weinsäure. — **Productos Químicos Sintéticos S. A., Santander:** eine Fabrik zur Herstellung synthetischer Essigsäure. — **Industrial Farmacéutica de Zaragoza, Zaragoza:** Erweiterung der Fabrik in Zaragoza. — **Firma Adolfo Garcia Vicente, Almunécar:** eine Cellulosefabrik, in der als Rohstoff Zuckerrohr zur Verwendung kommen soll. (2582)

**Verbot für Neugründungen in der Seifenindustrie.** Laut „Boletín Oficial“ ist der Antrag einer Firma auf Errichtung einer Seifenfabrik von der Regierung mit der Begründung abgelehnt worden, daß die einheimische Seifenherzeugung zur Deckung des Inlandsverbrauchs vollständig ausreiche und eine Ausweitung der Produktion schon aus Rohstoffmangel unmöglich sei. Dagegen erhielt die Firma Gabriel Navarro Gallego die Genehmigung, ihre vor einiger Zeit stillgelegte Seifenfabrik in Andújar wieder in Betrieb zu nehmen. (2581)

**Neuregelung der Impfstoffverteilung.** Durch eine im „Boletín Oficial“ vom 15. 3. 1940 veröffentlichte Verfügung ist bestimmt worden, daß 20% der gesamten Er-

zeugung und Einfuhr von tierärztlichen Heilmitteln, insbesondere von Impfstoffen, der Viehzuchtabteilung des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt werden, die in besonders bedrohten Gebieten die Verteilung nach Bedarf vornehmen wird. Der Rest ist für den freien Handel zugelassen mit der Einschränkung, daß jeder Landwirt beim Einkauf eine eidesstattliche Erklärung über seinen Viehbestand abgeben muß. Außerdem werden die Tierärzte verpflichtet, in jedem Monat einen Bericht über die durchgeführten Impfungen und den Verbrauch an tierärztlichen Heilmitteln an das Landwirtschaftsministerium einzusenden. Die Maßnahme verfolgt den Zweck, bei der bestehenden Impfstoffknappheit zu vermeiden, daß die vorhandenen Mittel durch Hamsterkäufe der Allgemeinheit entzogen werden. (2704)

**Ausbeutung der Radiumvorkommen bei Cordoba.** Madrider Pressemeldungen zufolge besteht die Absicht, die vor einiger Zeit entdeckten Vorkommen von radioaktiven Erzen in der Gegend von Cordoba auszubeuten. Teilweise sollen diese Vorkommen sogar wertvoller sein als die bekannten Lager im Kongogebiet. (2532)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Starke Steigerung der Arzneimittelausfuhr.** Seit Ausbruch des Krieges ist die Ausfuhr von biologischen und anderen pharmazeutischen Erzeugnissen stark gestiegen. In den Monaten September bis Dezember 1939 hatte sie einen Wert von 9,6 Mill. \$, was einer Zunahme um 65% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. (2661)

**Neue plastische Masse.** Die Corn Products Refining Corp., der führende amerikanische Erzeuger von Maisprodukten, hat eine neue plastische Masse aus Mais unter dem Namen „Mazein“ herausgebracht. Aus den bisher vorliegenden Presseberichten ist allerdings nicht klar ersichtlich, ob es sich bei dem Mazein lediglich um einen Proteinstoff (wie Casein) oder schon um ein aus Proteinstoffen gewonnenes plastisches Material handelt. Nach den Presseberichten soll Mazein nämlich einerseits ein spirituslöslicher Proteinstoff, der u. a. zur Herstellung von Glanzpapier und als Möbellack verwendbar wäre, andererseits aber auch eine plastische Masse sein, die sich auch auf Spinnfasern verarbeiten ließe. Für die Ausarbeitung des neuen Stoffes, der aus den Abfallprodukten der Maisstärkefabrikation gewonnen wird, soll die Firma 1,5 Mill. \$ aufgewendet haben. Der Herstellungspreis von Mazein soll 0,20 \$ je lb. betragen. Anfangs will die Firma täglich 10 000 lbs. herstellen, später hofft sie, die Erzeugung auf 200 000 lbs. täglich erhöhen zu können. (2565)

**Herstellung eines kugelfesten Kraftwagenschlauchs.** Wie berichtet wird, hat die United States Rubber Co. die Herstellung eines Kraftwagenschlauchs aufgenommen, der angeblich Widerstandsfähigkeit gegen einen Luftdruck von 60 lbs. bei größter Hitze und Einschläge von Gewehrkugeln von 0,3 Zoll besitzen soll. Die Ausfuhr des Schlauches soll durch das Kriegsministerium gestattet worden sein. (2430)

**Erzeugung von Flugzeugbenzin.** Wie im „Oil and Gas Journal“ mitgeteilt wird, wird die gegenwärtige Kapazität der amerikanischen Raffinerien zur Herstellung von Flugzeugbenzin mit der Oktanzahl 100 auf 270 Mill. Gall. jährlich geschätzt. Bis Ende 1940 soll die Kapazität auf etwa 335 Mill. Gall. steigen. Der größte Teil dieses hochwertigen Benzins ist bisher zum Vermischen mit niederwertigem Auto- und Flugzeugbenzin verwandt worden. Von der amerikanischen Regierung sind 1939 48 Mill. Gall., von der privaten Zivil- und Verkehrsluftfahrt 60,2 Mill. Gall. Flugzeugbenzin verbraucht worden. (2561)

**Erzeugung der Kokereien.** Die Benzolerzeugung der Kokereien belief sich 1939 auf 102,5 Mill. Gall. gegen 74,1 Mill. Gall. im Vorjahr. An Teer wurden 526,9 (390,1) Mill. Gall., an Leichtölen 173,8 (128,7) Mill. Gall. gewonnen. (2431)

**Ausfuhr von Rohphosphaten.** Die Ausfuhr von Rohphosphaten stellte sich 1939 auf 949 000 long t gegen 1,14 bzw. 1,05 Mill. long t in den beiden Vorjahren. (2498)

**Wachsmangel.** Nach einer Meldung der Fachpresse ist in Montanwachs und Ozokerit, die früher aus Mittel-

und Osteuropa eingeführt wurden, eine starke Verknappung eingetreten. Sehr gering seien auch die Anlieferungen an Bienenwachs, das hauptsächlich aus Afrika, Chile und Brasilien bezogen wird. Der Preis für Carnaubawachs soll sich verdoppelt haben. Auch die Einfuhr von Schellack und pflanzlichen Gummen aus dem Nahen und Fernen Osten erfolgt unregelmäßig. Besonders klagen über den Wachsmangel die Hersteller von Farben, Lacken, Putzmitteln und Papierleim. (2339)

**Einfuhr von rotenonhaltigen Wurzeln.** Die Einfuhr von rotenonhaltigen Wurzeln ist 1939 auf 5,1 Mill. lbs. gegen 3,0 Mill. lbs. im Vorjahr gestiegen. Davon entfielen 2,3 (0,7) Mill. lbs. auf Derris- und 1,9 (0,6) Mill. lbs. auf Cubé-, Timbo- und Barbascowurzeln. Dazu kam eine zollpflichtige Einfuhr von 0,9 (1,7) Mill. lbs. rotenonhaltigen Wurzeln. Derriswurzeln wurden vor allem aus den Britischen Malayenstaaten, den Philippinen und Niederländisch Indien bezogen; für Cubé-, Timbo- und Barbascowurzeln waren Peru und Brasilien die wichtigsten Bezugsländer. (2152)

**Glaserzeugung 1939.** Wie berichtet wird, hat die Glaserzeugung der Vereinigten Staaten im abgelaufenen Jahr ungewöhnlich stark zugenommen. Die Erzeugung von Spiegelglas lag mit 141,7 Mill. Quadratfuß um 65% über dem Vorjahrsstand, die Erzeugung von Fensterglas erhöhte sich um 63% auf 10,8 Mill. Kisten, die Erzeugung von Glasbehältern um 19% auf 51,2 Mill. Gros. Der Auslandsabsatz von Glas und Glaswaren aller Art stieg um etwa ein Viertel auf 10,4 Mill. \$, die Einfuhr verringerte sich um 25% auf 5,1 Mill. \$. (2340)

**Abschluß des Du-Pont-Konzerns.** Im abgelaufenen Jahr erzielte die E. I. du Pont de Nemours & Co. (vgl. S. 142) eine Umsatzsteigerung um 27% auf 299 Mill. \$. Unter Einschuß der Lieferungen zwischen den Tochtergesellschaften ergibt sich der Jahresumsatz zu 325 Mill. \$. Die stärkste Zunahme erfolgte im letzten Quartal 1939 (30% über Vorjahreshöhe). Umsatzsteigerungen weisen alle Abteilungen des Konzerns auf. Am besten haben die Kunstfasern abgeschnitten. Die Kunstseideabteilung hat sich damit im abgelaufenen Jahr zu der wichtigsten Abteilung entwickelt. Ueber die Anteile der führenden Fabrikationszweige des Konzerns am gesamten Umsatz werden folgende Zahlen bekanntgegeben (in % des Gesamtumsatzes):

	1924	1934	1939
Kunstfasern	16	20	22
Papier, Behälter und Einwickelmaterial		10	12
Chemikalien	4	14	9
Bergbau (Kohle und Metalle)	19	5	5
Ausfuhr (ausschließlich Sprengstoffe)	5	4	4
Eisen und Stahl		3	4
Erdölprodukte		7	2
Sprengstoffe (einschließlich Ausfuhr)	2	1	2

Im Vergleich zu 1938 ist eine Ausfuhrsteigerung um 32% eingetreten. Die stärksten Belebungen im Ausfuhrgeschäft seien nach Kriegsausbruch erfolgt und hauptsächlich auf Eindeckungen des Auslandes, vor allen Dingen Südamerikas, zurückzuführen.

Die Betriebsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen gliedern sich in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt (in Mill. \$):

	1938	1939
Gesamtumsatz	235,4	298,8
Betriebsaufwendungen	198,6	231,6
Rohstoffe und sonstige Betriebskosten	147,3	172,7
Vertriebs- und Generalunkosten	33,0	40,0
Abschreibungen	18,3	18,9
Betriebsgewinn	36,8	67,2

Wertpapiere ausländischer Firmen erscheinen in der Bilanz mit 20,2 Mill. \$. 2,7 Mill. \$ wurden einem besonderen Reservefonds als Schutz gegen Verluste in ausländischen Wertpapieren überwiesen.

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug Ende 1939 54 800, von denen 3100 beim Bau neuer Fabriken usw. beschäftigt waren. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich für 1939 eine Beschäftigtenzahl von 49 200 Mann oder 4% mehr als 1938.

Für den Ausbau der Anlagen hat der Konzern 1939 27,7 Mill. \$ aufgewendet, davon 59% auf neue Fabrikationsstätten und 41% für die Verbesserung bestehender Anlagen. Der Hauptteil der Ausgaben entfiel auf die Fabrik zur Herstellung von synthetischem Kautschuk (Neoprene) in Deepwater Point, N. J. Weiter wurden

erheblich Aufwendungen für die Fabriken für die Herstellung von Transparentfolien in Old Hickory, Tenn., und Buffalo, für die Fabrik für Viscosegarne und Corduragarn (für Automobile) in Richmond, für die Anlagen für Aethylenglykol und Zwischenprodukte für die Nylonherstellung in Belle, W. Va., sowie für die Nylonfabrik in Seaport, Del., gemacht. Für das laufende Jahr sind ebenfalls große Investitionen für neue Anlagen vorgesehen, besonders für die Herstellung von Nylon, Zellwolle, Corduragarn, Neoprene, Transparentfolien, Aethylenglykol, Monostralfarbstoffe und Titanfarben. Die Nylonfabrik, die Mitte Dezember 1939 den Betrieb aufgenommen hat, soll noch im laufenden Jahre erweitert und mit einem Erzeugungsvermögen von 4 Mill. lbs. versehen werden. Mit dem Plan zum Bau einer zweiten Fabrik ist bereits begonnen worden.

Ueber die Sprengstofffabrikation wird mitgeteilt, daß der Absatz von Rüstungsgegenständen, besonders von Sprengstoffen, nur eine untergeordnete Rolle spiele. Auf Schießpulver seien 1939 nur 2% des Umsatzes (etwa 6 Mill. \$) entfallen. Wie im Jahresbericht weiter betont wird, verfüge der Konzern nicht über die zur Abwicklung größerer Auslandsaufträge auf Schießpulver erforderliche Kapazität und beabsichtige auch nicht, in Zukunft die Pulverfabrikation in größtem Maßstabe zu betreiben, da Investitionen für diese Zwecke von der Konzernleitung als riskant angesehen würden. Der Bericht führt dann jedoch weiter aus, daß alle künftigen Entwicklungen von der Weltlage und dem Bedarf der Vereinigten Staaten abhängig wären, womit also die vorstehenden Ausführungen wieder scharf eingeschränkt werden. (2551)

### Canada.

**Bergbauerzeugung.** Nach einer amtlichen canadischen Schätzung betrug die Nickelerzeugung im abgelaufenen Jahr 227,1 gegen 210,6 Mill. lbs im Vorjahr. Weiter wurden gewonnen: 182 000 (112 400) t Schwefel (einschließlich des Schwefelgehalts der Pyrite und Hüttenabgase), 423 000 (440 000) t Salz, 292 000 (292 000) Unzen Platinmetalle, 7,74 (6,97) Mill. Faß Rohöl. Der Gesamtwert der canadischen Bergbauerzeugung hat mit 470 Mill. \$ einen neuen Höchststand erreicht. (2667)

### Mexiko.

**Umsatzrückgang in der Gummiwarenindustrie.** Infolge der Kurserhöhung des Pesos in der zweiten Jahreshälfte 1939, die den Absatz amerikanischer Fabrikate begünstigte, ist der Umsatz der einheimischen Gummiwarenindustrie 1939 gegenüber 1938 um etwa 10% zurückgegangen. (2232)

**Die zukünftige Tankerflotte.** Wie die „Petroleum Times“ schreiben, hat die Regierung den norwegischen Tanker „Binta“ von 80 000 Barrel angekauft und unter dem Namen „Cerro-Azul“ als erstes Schiff der geplanten Tankerflotte in Dienst gestellt. Laut Anordnung des Präsidenten soll die Tankerflotte bis Ende d. J. aus zehn Einheiten bestehen. Der erste der drei in Italien gebauten Tanker soll in einigen Monaten geliefert werden. (2108)

### British Honduras.

**Warenzeichengesetz.** Am 1. 4. 1940 ist in British Honduras ein neues Warenzeichengesetz in Kraft getreten. (2627)

### Bolivien.

**Erschließung neuer Erdölvorkommen.** Wie berichtet wird, will Argentinien der bolivianischen Regierung zur Erschließung neuer Erdölvorkommen im Gebiet von San

Andita einen Kredit von 500 000 Pesos zur Verfügung stellen, der durch Erdöllieferungen abgedeckt werden soll. Argentinien hofft, durch diese Bezüge die Unabhängigkeit seiner Erdölversorgung zu erhöhen. (2322)

**Zinnausfuhr 1939.** Die Zinnausfuhr erreichte 1939 nur 27 650 t bei einer Ausfuhrquote von 35 500 t. Auch im laufenden Jahr konnten die Ausfuhrquoten bisher nicht erreicht werden. Im ersten Quartal gelangten nur 2300 t zur Ausfuhr bei einer Quote von 4700 t. (2474)

### Chile.

**Neue Salpeterfabrik.** In der Provinz Antofagasta beabsichtigt die Salpetergesellschaft Antofagasta auf dem Gelände der Balkan Nitrate Co. eine neue Salpeterfabrik mit einem jährlichen Erzeugungsvermögen von 500 000 t zu errichten. Das Unternehmen will dort ein neues Herstellungsverfahren anwenden. (2433)

**Jodabsatz.** Wie bekannt wird, hat die Corporacion de Ventas de Salitre y Yodo de Chile im Geschäftsjahr 1938—1939 891 t Jod gegen 832 t im Vorjahr verkauft. (2625)

**Verstaatlichung des Schwefelbergbaus.** Wie aus Santiago berichtet wird, bereitet die Regierung eine Gesetzesvorlage vor, derzufolge der gesamte Schwefelbergbau verstaatlicht werden soll (vgl. S. 175). (2067)

**Ausfuhr von Quillajarinde.** Die Ausfuhr von Quillajarinde zur Gewinnung von Saponin stellte sich 1938 auf 1811 t gegen 2530 bzw. 2511 t in beiden Vorjahren. Die wichtigsten Abnehmer waren neben Deutschland, Großbritannien mit 542 t und die Vereinigten Staaten mit 165 t. (2092)

### Aegypten.

**Erzeugung von Wundennäheide.** Wie aus Kairo berichtet wird, beabsichtigt das Landwirtschaftsministerium, zwei Fabriken zur Herstellung von chirurgischen Seidenfäden zu errichten, durch die der gesamte Inlandsbedarf gedeckt werden soll. (2223)

**Mangel an Düngemitteln.** Die ägyptische Presse berichtet in letzter Zeit über die zunehmende Verschlechterung der Düngemittelversorgung. Da die Einfuhr von Düngemitteln nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist, soll die Verwendung natürlicher Dünger gefördert werden. In der Presse wird darauf hingewiesen, daß einheimische Oelkuchen, die in großen Mengen zur Verfügung stünden, hier als wertvoller Ersatz eingesetzt werden könnten. Es wäre möglich, jährlich 450 000 t Oelkuchen für diese Zwecke nutzbar zu machen und damit etwa 100 000 t chemische Dünger einzusparen. Wie weiter aus Kairo gemeldet wird, soll auf Veranlassung des Ministers für öffentliche Arbeiten eine Fabrik zur Herstellung von Düngemitteln aus Eingeweiden und Abfällen aller Art errichtet werden. Man glaubt, daß das neue Unternehmen in der Lage sein wird, jährlich etwa 150 000 t chemische Düngemittel zu ersetzen. Zu diesen Plänen ist aber zu bemerken, daß Projekte ähnlicher Art schon seit mehreren Jahren in gewissen Zeitabschnitten in der ägyptischen Presse diskutiert werden. (2069)

### Angola.

**Neue Erdölraffinerie.** Pressemeldungen zufolge errichtet die Cia. Mineira de Loanda in Caxito eine neue Erdölraffinerie mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 15 t. (2321)

### Türkel.

**Einfuhrvereinigung für chemische Erzeugnisse.** Wie gemeldet wird, soll demnächst eine Einfuhrvereinigung für Arzneimittel und andere chemische Erzeugnisse geschaffen werden. (2726)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.